

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 67 (1955)

Artikel: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert : ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte
Autor: Siegrist, Jean Jacques
Kapitel: 5: Pfarrei, Kirchgemeinde und soziale Einrichtungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünftes Kapitel:

Pfarrei, Kirchgemeinde und soziale Einrichtungen

*I. Die Pfarreiverhältnisse*¹

1. Die alte Pfarrei Staufen²

a) Die Pfarrkirche Staufen

Die rechtlichen Verhältnisse

Die ursprüngliche alamannische Mark Lenz hat zweifellos schon in der Zeit vor der Christianisierung einen Kultusverband beherbergt, der in christlicher Zeit seine natürliche Fortsetzung in einem Pfarreiverband gefunden hat. Nach der Christianisierung ist in der Nähe der die Markherrensippe bergenden Ur- und Zentralsiedlung Lenz, westlich der Aa auf dem einzelstehenden, von weither sichtbaren, zylindrischen und oben abgestumpften Höcker ([Hügel-]Stumpf = «stouf») das die Gläubigen dieser Mark betreuende Gotteshaus errichtet worden. Am Fuß des kirchgekrönten Hügels ist, zweifellos im Zusammenhang mit der Kirche, auf Herrengut eine Hofsiedlung entstanden, die im Verlauf des Hochmittelalters zum Dorf Staufen herangewachsen ist³.

Die Urfparrei Staufen dürfte im Anfang die späteren Twinge «Oberlenz» (Lenzburg), Niederlenz, Möriken, Othmarsingen, Henschiken, Dottikon, Ammerswil, Staufen und Schafisheim (mit dem Hof Bettental) erfaßt haben. Schon früh – im 9/10. Jahrhundert (?) – war allerdings an der östlichen Peripherie dieser großen Pfarrei in Ammerswil eine selbständige Pfarrkirche entstanden, der auch Teile von Othmarsingen (südlich der Heerstraße) und Dottikon (nordöstlicher Dorfteil) einge-

¹ Vgl. Argovia 3, 284 ff. (C. SCHRÖTER, *Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg usw.*); Argovia 60, 39 ff. (G. GLOOR, *Die mittelalterlichen Großpfarreien der nachmals reformierten Aargauer Bezirke*). HKS 1949, 24 ff. (G. GLOOR, *Seetaler Gotteshäuser und Geistliche vor der Reformation*). Herr G. GLOOR hat eine eingehende Untersuchung über die Pfarreiverhältnisse in der berneraargauischen Städten, und damit auch über Lenzburg, in Bearbeitung.

² Die Bezeichnung «Staufberg» für die Pfarrei ist erst im 16. Jahrhundert angekommen.

³ Siehe erstes Kapitel, I.

pfarrt wurden. Die restliche Pfarrei Staufen hat sich nominell bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr verändert. Lenzburg (innerhalb des Burgernziels) hat sich 1514/28 faktisch, 1565 endgültig, diesmal unter Einbeziehung von Henschiken und Othmarsingen nördlich der Heerstraß, Möriken hat sich ebenfalls 1528/65 von der alten Mutterkirche gelöst. Von 1514 bis 1528 hatte auch das Schloß Lenzburg der Lenzburger «Stadtpfarrei» zugehört, wurde jedoch nachher wieder der Staufner Pfarrei einverleibt. Nach der Niederlage der Neugläubigen bei Kappel 1531 wurde der südwestliche Dorfteil Dottikons von der Pfarrei Staufen abgetrennt und Häggingen zugeteilt.

Bis zur Reformation bildete die Pfarrei Staufen als Glied des Dekanats Lenzburg-Mellingen – ursprünglich auch etwa als Dekanat Wohlen-schwil, Staufen oder Ammerswil bezeichnet – im Erzdiakonat Aargau einen Teil der ausgedehnten, schweizerische und süddeutsche Gebiete verbindenden Diözese Konstanz im Erzbistum Mainz.

In der vorreformatorischen, um die schon früh nach Ammerswil eingepfarrten Teile verminderten Pfarrei Staufen standen verschiedene unselbständige, zum Teil älteren Schichten als die Staufner Kirche entstammende *Filialkapellen*. Über die im Spätmittelalter bedeutendste Kapelle dieser Art, über die Niklaus- und Dreikönigskapelle zu *Lenzburg*, wie auch über die Fortunatus-Burgkapelle auf dem *Schloß Lenzburg* werden wir noch eingehender zu berichten haben⁴. Eine der ältesten Filialen war zweifellos das dem heiligen Antonius geweihte, zwar erst seit 1400 erwähnte Kirchlein zu *Möriken*⁵. Zu den Staufner Filialen gehörten ursprünglich auch die Marienkapelle zu *Othmarsingen*, die Leodegars-Schloßkapelle in *Schafisheim*, beide 1371 erstmals erwähnt,⁶ und die Agathenkapelle zu *Dottikon*⁷.

Quellen die über das Hauptpatrozinium der Pfarrkirche auf dem Staufberg berichten, sind bisher keine gefunden worden. Die Sage spricht von Nikolaus⁸, neuere Forschung von Johannes dem Täu-

⁴ Siehe dieses Kapitel unten, I/1 a und I/2.

⁵ Vgl. HKS 1949, 43f. Lenzb. NB 1950, 74ff.

⁶ Vgl. HKS 1949, 45. Freib. Diöz. Arch. V, 81. 1421 war die Marienkapelle Othmarsingen dem Ammerswiler Kirchensatz angeschlossen.

⁷ Vgl. HKS 1949, 24.

⁸ Vgl. K. SCHENKEL, *Neunhundert Jahre Staufberg*, 11. Die angeblich urkundliche Bezeugung geht auf die 1526 (L II A 13, 71), 1568 (AU I Lenzburg, Nr. 109) und 1602 (RQ I/4, 292 Nr. 91) erwähnte «herr Niclaußen pfründ» zurück (vgl. MERZ, AU I Lenzburg, 99 [Register: Staufen]). Unter den an den Einkünften der alten Kirch-

fer⁹, doch lassen sich beide Patrozinien urkundlich nicht nachweisen. Immerhin scheint der heilige Nikolaus im Kirchspiel eine gewisse Rolle gespielt zu haben, barg doch die Lenzburger Stadtkapelle einen Nikolausaltar und lassen sich doch zumindest in Möriken und Lenzburg Bildstöcke dieses Heiligen feststellen¹⁰.

Die Markkirche auf dem Staufen mitsamt der dazugehörenden Hof-siedlung ist wohl im 9./10. Jahrhundert, mit Ausnahme der bischöflichen Quart, entgültig in das Eigentum der Rechtsnachfolger der Lenzer Markherrensippe, der fränkischen Grafen im Aar-Gau, übergegangen. Auf seinen Tod hin oder kurz vor seinem Ableben scheint Graf Ulrich I. von Lenzburg nach 1045 seine Rechte an Kirche und Hof Staufen dem Chorherrenstift Beromünster vergabt zu haben¹¹. 1173 bestätigte Kaiser Friedrich I. dem Stift drei Anteile an der Pfarrei Staufen, nebst dem in zwei Teile zerfallenen Hof mit seinen Zubehörden¹². Beromünster blieb bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts Patronatsherr der Kirche auf dem Staufen, hat vielleicht auch die bischöfliche Quart erworben. Das Stift zahlte noch 1275 aus seinem Kasten den vom Bischof für den Papst erhobenen Kreuzzugszehnten¹³. Wenig später scheinen jedoch die damaligen Landesherren und Vögte des Stiftes, die Herzoge von Öster-

gemeinde Staufen Berechtigten wird 1602 die Herr Niklausen Pfrund neben dem die Hauptpfründe innehabenden Prädikanten genannt, es kann sich daher bei der fraglichen Pfründe nur um eine Kaplaneipfründe gehandelt haben. Zudem läßt die ungewöhnliche Formulierung «*herr Niclaußen pfründ*» nicht auf einen Heiligennamen, sondern auf den Namen eines früheren Pfründeninhabers mit dem Vornamen Nikolaus (Nikolaus Gerwer, 1515, 1526) schließen. Die Erstarrung des Pfründeninhabernamens zum Pfrundnamen war zweifellos eine Folge der Reformation: Bei dieser «*Herr Niklaus Pfrund*» hat es sich entweder um die Pfrund der alten Frühmeß in Lenzburg oder die Marienpfrund auf dem Staufberg gehandelt. Da durch die Reformation Marienkult und Messelesen abgeschafft wurden, mußte eine «*neutrale*» Bezeichnung an die Stelle des früheren Pfrundnamens treten. Zu einer solchen Neubenennung bot der Name des damaligen Pfründeninhabers die beste Handhabe (erstmalig von G. GLOOR in *Argovia* 60, 82, Anmerkung 69, und in *HKS* 1949, 41 richtig erkannt).

⁹ Vgl. *HKS* 1949, 50.

¹⁰ *HKS* 1949, 44. *Lenzb. NB* 1950, 77 (Möriken). Welti, *Urk. Baden* II, Nr. 718 (1458: «*by sant Niclaus*», vermutlich bei Lenzburg). *L II F D* 2, 53 (1615: «*bim helgenstöckli an der Baderstraß*», Lenzburg). Vgl. *Argovia* 60, 82, Anmerkung 69.

¹¹ Vgl. Merz, *Lenzburg*, *5 Nr. 2 (1045: damals gehörte Staufen noch nicht zum Besitz Beromünsters).

¹² Merz, *Lenzburg*, *6 Nr. 3. Erneuerung 1223 (*UBB* I, Nr. 20).

¹³ *Freib. Diöz. Arch.* I, 189 und 235.

reich, auf Grund eines unbekanntes Rechtsgeschäftes den Kirchensatz – ohne grund- und gerichtsherrliche Rechte im inzwischen entstandenen Dorf Staufen – wieder an sich gezogen zu haben. Das große habsburgische Urbar von 1306 vermerkt: «Dû heirschafft lichtet die kylchen ze Stûpfen»¹⁴. Schon 1311/12 vergabte die herzogliche Familie diesen Kirchensatz (juspatronatus ecclesie Stouffen) an das eben gegründete Frauenkloster Königsfelden¹⁵, damit es u. a. sechs Minderbrüdern (Franziskaner) Aufenthalt geben könne (Bestimmung von 1314)¹⁶. 1315 wurde der Staufner Kirchensatz mit Einwilligung des Bischofs von Konstanz dem Kloster rechtlich einverleibt¹⁷. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts sahen sich die Herzoge verschiedenemale, wie einmal auch Papst Johannes XXII., veranlaßt, diesen Königsfelder Besitz zu bestätigen¹⁸. Von Ritter Matys von Büttikon erstand Königsfelden 1359 einen Teil der grundherrlichen Rechte im Dorf Staufen. Das restliche Grundeigentum in diesem Dorf, zusammen mit den Niedergerichtsrechten und nicht näher bezeichneten Anteilen am Kirchensatz (der ehemals bischöfliche Quartteil?) erwarb das Kloster 1362 vom Stift Beromünster¹⁹. Damit war Königsfelden nicht nur Dorfherr in Staufen, sondern unzweifelhaft Inhaber des gesamten Kirchensatzes geworden.

Nach der Inkorporation war Königsfelden praktisch Eigentümer der Kirche Staufen und besaß das Recht, einen dem Bischof zu präsentierenden, «fix besoldeten» Leutpriester (vicarius perpetuus, incuratus) anzustellen – und anscheinend ursprünglich auch den Sigristen zu wählen. Am 19. Februar 1413 wandte sich aber die zur Pfarrei gehörende Stadt Lenzburg, unter Hinweis auf den Handfestartikel über die Leutpriester- und Sigristenwahl²⁰, an Herzog Friedrich IV. mit der Bitte, ihre Freiheiten und besonders das behauptete Recht der Vorpräsentation des Leutpriesters zu bestätigen und zu erneuern. Lenzburg beanspruchte damit nichts weniger als das Recht, neben dem Sigristen vor allem den Priester zu wählen und dem Korpushalter (Königsfelden) lediglich zu präsentieren; Königsfelden war dann bloß noch berechtigt und verpflich-

¹⁴ HU I, 158.

¹⁵ StaA Königsfelden 20 a und 23.

¹⁶ StaA Königsfelden 36.

¹⁷ StaA Königsfelden 41 und 46.

¹⁸ StaA Königsfelden 70 (1321); 105 (1330); 139 (1334 Papst); 203 (1344); 436 (1397).

¹⁹ StaA Königsfelden 293 und 315.

²⁰ Siehe zweites Kapitel, II.

tet, die Präsentation des Gewählten vor dem Bischof und die Verleihung der Pfründe vorzunehmen²¹. Die Äbtissin von Königsfelden wehrte sich begrifflicherweise gegen diesen Eingriff in ihre wohlerwogenen Befugnisse; da jedoch Lenzburg auf einem Rechtstag gute Kundenschaft für seine behaupteten «Rechte» vorbringen konnte, wurde mit Urkunde vom 11. Oktober 1413 zugunsten der Stadt entschieden²². Die erste von Lenzburg vorgenommene urkundlich bezeugte Wahl erfolgte 1416²³. Der neugewählte Leutpriester, Walther Fritag von Lenzburg, ging die allgemeine Verpflichtung ein, sich gegenüber der Stadt in allen Dingen so zu verhalten, «als ein lütpriester zû Brugg sine undertanen halt». Im einzelnen sollte er den Kaplaneien und dem von Lenzburg gesetzten Sigristen ihre Einkünfte ungehindert zukommen lassen; er war zudem verpflichtet, einen den Lenzburgern gefälligen Helfer anzustellen – damit scheint in der Pfarrei Staufen das Helferamt eingeführt worden zu sein; er sollte auf dem Staufen die üblichen Messen lesen, aber auch, wie seine Vorgänger, «in der statt singen, lesen und predien», daneben die dortige Frühmeß bei ihren Rechten und Bräuchen bleiben lassen. Der Revers, den dieser neu gewählte Leutpriester dem Kloster Königsfelden über den Pfrundleihevertrag ausstellte – der Helfer wird darin nochmals ausdrücklich erwähnt – datiert von 1418²⁴.

Lenzburg erfreute sich seiner Wahlvorrechte nicht lange. Unter dem neuen Landesherrn verlangten auch die «äußeren» Kirchgenossen – d. h. die Parrochianen der Bauerngemeinden im Gegensatz zu den «inneren», städtischen – Anteil an der Wahl, «wand ir der merere und grösser teil were, darumb si ouch grösten burdi an zechenden, zinsen, vällen und nützen, so einem lütpriester oder sigristen zûgehörend, abtragen müssen». Am 23. Februar 1429 verfügte Bern, daß im Falle einer Neuwahl jeder Teil 25 Ausgeschoßne bezeichnen sollte, die das Wahlgeschäft zu erledigen hatten; käme wegen Streitigkeiten keine Leutpriesterwahl zustande, sollten Äbtissin und Konvent von Königsfelden Gewalt haben, selbständig einen solchen einzusetzen. Kam dagegen keine Sigristenwahl zustande, so sollte der Landvogt zu Lenzburg diesen Beamten setzen²⁵.

²¹ RQ I/4, 220 Nr. 19.

²² RQ I/4, 221 Nr. 20.

²³ StaA Königsfelden 503.

²⁴ StaA Königsfelden 513.

²⁵ StaB, Teutsch Spruch Buch B, 123.

Schon am 9. Mai gleichen Jahres besann sich jedoch Bern eines Besseren und sprach die Wahl des Leutpriesters endgültig wieder dem Kloster Königsfelden zu²⁶; dabei blieb es auch fernerhin.

Die pfarrkirchlichen Einkünfte

Zu den Einkünften des Staufner Kirchensatzes scheinen ursprünglich auch die Lehenszinsen einer Reihe von Bauerngütern in Staufen gehört zu haben, werden doch noch 1432 im Königsfelder Zinsbuch verschiedene dieser Höfe als «*Widem*» – d. h. der Kirche zugehörendes Bauerngut – bezeichnet²⁷. Die Loslösung dieser auf die Schenkung Ulrichs I. von Lenzburg zurückgehenden Zinsen vom Kirchensatz muß jedoch schon zur Beromünsterer Zeit erfolgt sein, da anlässlich des Verkaufs von 1362 an Königsfelden und auch später diese Höfe und Zinsen als freies, trotz der Benennung «*Widem*» an keine Kirche gebundenes Eigen des Klosters erscheinen.

Im Spätmittelalter gehörten daher ausschließlich nur *Zehnten* zum Staufner Kirchensatz. An Zehntarten werden in den Quellen Großzehnt (Getreide), Gerstenzehnt, Heuzehnt und Kleinzehnt, die letzteren zwei gelegentlich vereinigt, auseinandergehalten. Das Staufner Zehntgebiet erstreckte sich jedoch zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur auf die Twinge *Staufen*, *Lenzburg*, *Niederlenz* und *Möriken*. In den anderen Twingen machten sich die Einflüsse der Pfarrei Ammerswil, der Burgkapelle Lenzburg, des Klosters Säkingen (Othmarsingen, Henschiken, Dotikon) und fremder Grundherren (Schafisheim) geltend. Königsfelden hat es jedoch verstanden, in wenigen Jahrzehnten auch in den Besitz der meisten dieser «abgesplitterten» oder fremden Zehnten zu gelangen.

Der den größten Teil *Schafisheims* umfassende Murbacherhof ist zweifellos im Zusammenhang mit dem Hof Holderbank entstanden. Er gelangte im 12./13. Jahrhundert als Lehen an die Herren auf der Lenzburg, von denen die Kiburger ihre Dienstmannen auf der Baldegg mit diesem Besitz und den dazugehörenden grund- und gerichtsherrlichen Rechten ausstatteten²⁸. Der von diesem Hof gehende Laienzehnt scheint dagegen beim Mutterhof Holderbank geblieben zu sein und gelangte schließlich als habsburgisches Lehen an Vertreter des Dienst-

²⁶ RQ I/4, 234 Nr. 27.

²⁷ StaA 464, Fol. 26 ff.

²⁸ HU I, 163.

adels. 1295 wurde zwar ein Streit zwischen dem Johanniterhaus Klingnau und den Schenken und Truchsessen von Wildegg um einen Schafisheimer Zehntenteil zugunsten der ersteren entschieden²⁹, doch schon 1315 verkauften Vertreter dieses Ministerialengeschlechts ihren Schafisheimer Laienzehnten – etwa die Hälfte des ganzen Zehnten –, unter Vorbehalt von jährlich 10 β (Ehrschatz?) in den Hof Holderbank, an das Kloster Königsfelden, das 1339 auch die 10 β erwarb³⁰. Einen weiteren Teil dieses Schafisheimer Zehnten erstand Königsfelden im gleichen Jahr 1315 von Johans von Kienberg³⁰. Ein dritter Zehntenteil gehörte in einen eigenzehntigen Hof, den 1101 die Herren von Reute (bei Stockach, nordwestlich des Überlingersees) dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen vergabten³¹. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren Hof und Zehnt um Erblehenszins je zur Hälfte an die von Seon – seit 1311 eine Familie Chriesi in Zürich – und die Geßler von Meienberg ausgegeben. 1319/30 erwarb Königsfelden von den Leheninhabern die beiden Lehenteile, erhielt dazu 1333 vom Lehenherrschaft die Bestätigung, daß mit dem Schafisheimer Hof Allerheiligen keine Rechte am Kirchensatz zu Staufen verbunden seien. Königsfelden gelang es erst 1482 von Allerheiligen auch die lehenherrlichen Rechte mit dem Lehenzins – 27 Mütt Roggen, 2 Mütt Bohnen, 5 β – zu erwerben und damit unumschränkter Zehntherr in Schafisheim zu werden³².

Im Osten der Pfarrei verfügte die Pfarrkirche Ammerswil in Dottikon und Othmarsingen über bedeutende Zehntrechte. Die andere Hälfte des Othmarsinger Großzehnten war seit alters der Lenzburger Burgkaplanei zugeteilt. – Der Zehnt zu *Hendschiken*, der Teilzehnt zu *Dottikon* und der Klein- und Heuzehnt und die «Quart» – ein unbedeutender, etwa 3 Mütt Roggen ausmachender Teil des Großzehnten – zu *Othmarsingen* gehörten noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Kloster Säckingen, waren jedoch um den Zins von 10 Mütt Roggen verliehen. 1321 erwarb Königsfelden diesen Zehnten von dem damaligen Leheninhaber, Markwart Trutman, Bürger zu Luzern³³.

So war Königsfelden zum Zehntherrn in fast der ganzen Kirchhore Staufen geworden. Auch in dieser Pfarrei wurden die Zehnten der ein-

²⁹ StaA Leuggern 56.

³⁰ StaA Königsfelden 44; 53; 54; 180.

³¹ QSG II/1, 61 ff. Nr. 36 und 37.

³² StaA Königsfelden 20; 63 a; 114; 115; 130; 796. UBZ XI, Nr. 4316.

³³ StaA Königsfelden 2; 6; 72; 73.

zelen Twinge alljährlich an den Meistbietenden verpachtet. Wie der älteste Zehntenrodel³⁴ ausweist, bezog das Kloster z. B. in den Jahren 1451 bis 1453 im Jahresdurchschnitt an Großzehnten etwa 780 Mütt (= 51½ Tonnen) Roggen mit 190 β Ehrschatz (hier eine Art Pachtgebühr), an Gerstenzehnten etwa 60 Mütt (= 3½ Tonnen) Gersten mit 55 β Ehrschatz, an Klein- und Heuzehnten 75 ℔ (= 1500 β). Diese Einkünfte entsprachen damals einem Durchschnittswert von etwa 15000 β (= 750 ℔)³⁵.

Von den uns besonders interessierenden Zehnten im Twing *Lenzburg* betrug der Großzehnt 1451 bis 1456 im Jahresdurchschnitt neben 30 β Ehrschatz und 1 «Vormütt» rund 180 Mütt Roggen, von denen allerdings damals stets 6 (später 4) Stuck in Form von Haber und weitere 6 Stuck in Form von Fasmus (Bohnen, Erbsen, Hirsen, Linsen) entrichtet werden mußten; von den Zehntenpächtern wurden jedoch trotz der Veranschlagung in Roggen zu Beginn des 16. Jahrhunderts meistens Kernen geliefert. Der Gerstenzehnt betrug in der gleichen Zeitperiode rund 16½ Mütt Gersten und 10 β Ehrschatz; der Heu- und Kleinzehnt etwa 28 ℔.

Um 1532/33 wurde das Lenzburger Zehntgebiet, mit Ausnahme des Hermans, von Königsfelden abgelöst und der Verwaltung des Landvogts zu Lenzburg zugeteilt³⁶. Diese Maßnahme hatte eine weitgehende Änderung in der Erhebungsart zur Folge. An die Stelle der einheitlichen Roggenabgabe traten einerseits Dinkel und andererseits Haber oder Roggen im Verhältnis 2 : 1; an die früheren Zeiten erinnerte bloß noch der antiquierte «Vormütt» Roggen. 1554 bis 1559 betrug der anfallende Jahresdurchschnitt 78 Malter Dinkel (= 11700 kg) und 39 Malter Haber (= 7020 kg). – Während dieser Großzehnt zwar vom Landvogt verwaltet, aber von der Obrigkeit vereinnahmt wurde, gehörten der Heu-, Flachs- und Wergzehnt wie auch der Ferkelzehnt im Lenzburger Gemeindebann zum persönlichen Einkommen des jeweiligen Landvogtes³⁷.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung in spätere Zeiten zur vor-reformatorischen Pfarrei Staufen zurück. Das zum Kirchensatz Staufen gehörende Einkommen, das sich, wie wir gesehen haben, im 14. Jahr-

³⁴ StaA 465.

³⁵ Das Mütt Roggen und Gersten zu 16 β gerechnet.

³⁶ StaA 530, Fol. 12; 761, Fol. 13; 831 und ff. Betr. Herman: StaA 541 (1585/86).

³⁷ StaA 761, Fol. 1, 2.

hundert nur aus Zehnten zusammensetzte, wurde 1306³⁸, 1371³⁹, 1379 und 1513⁴⁰ auf 60 Mark Silber (= 600 Stuck) geschätzt. Nun lagen allerdings um 1306 die tatsächlichen Einkünfte weit unter der Taxationsnorm; erst durch die Aufkäufe von Zehntrechten innerhalb der Kirchhore durch Königsfelden wurde die Taxation annähernd erreicht, betrug doch der durchschnittliche Groß- und Gerstenzehntenertrag im 15. Jahrhundert etwa 560 Stuck (= 56 Mark). Wir dürfen daher annehmen, daß die 60-Mark-Taxation auch in diesem Fall der ursprünglichen, im Verlauf der Zeit veränderten Ausstattung einer Pfarrei bestimmter Größe und bestimmter rechtlicher Stellung – Markkirche – zukam, die auch später, als diese Taxation schon längst nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmte, von den übergeordneten kirchlichen Stellen als Grundlage für die Steuererhebung verwendet wurde⁴¹.

1497 zahlte der Leutpriester auf dem Staufen dem Bischof von Konstanz eine «Liebessteuer» (*subsidium charitativum*) von 77 β⁴². Der alten Taxationsnorm entsprechend würde es sich hier um die Besteuerung von rund 13 Taxationsmark Einkommen gehandelt haben, zweifellos das reine Pfrundeinkommen des Leutpriesters, während die restlichen 47 Taxationsmark dem steuerbefreiten Kloster Königsfelden verblieben. – Seit der Inkorporation ging prinzipiell das gesamte kirchliche Einkommen der Pfarrei Staufen an den Korpushalter, der den Leutpriester zum Teil aus seinem Kasten besoldete, ihm einige unwesentliche Einkünfte (Weinzehnt u. a.) und die Nutzung der Pfrundgrundstücke – nebst dem Weidgang in Staufen – überließ, dessen Haupteinkünfte sich jedoch aus frommen Stiftungen (Jahrzeiten) der Pfarrgenossen zusammensetzten. Mit seinem Pfrundeinkommen hatte der Leutpriester seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts noch einen Helfer zu besolden. 1491 forderte der streitbare Leutpriester Hans Fry vom sich dagegen verwehrenden Kloster, daß es ihm u. a. die Abgänge an Jahrzeiteinkünften ersetzen und die Neurütizehnten überlassen sollte. Das eingesetzte Schiedsgericht sprach dem Meister Fry für abgegangene Jahrzeiten eine einmalige Abfindung von 10 Mütt Roggen zu und be-

³⁸ HU I, 158.

³⁹ Freib. Diöz. Arch. V, 81.

⁴⁰ HKS 1949, 50.

⁴¹ Vgl. G. GLOOR, *Beiträge zur Zofinger Geschichte in Zofinger Neujahrsblatt 1952*, 74. Ferner *Argovia* 64, 261f.

⁴² Freib. Diöz. Arch. 27, 131.

stimmte, daß ihm von Neubrüchen der Zehnt bloß im ersten Jahr zustehe⁴³.

Über die tatsächliche Höhe des Staufner Pfrundeinkommens werden wir erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts unterrichtet, als längst eine selbständige Pfrund Lenzburg ausgeschieden war. 1531/45 bezog der Prädikant zu Staufen – der protestantische Nachfolger der Leutpriester – neben 39 Stuck Getreide aus dem Kasten Königsfeldens etwa 60 Stuck Getreide und 12 % Geld von früheren Jahrzeiten, die von etwa 80 Personen bezahlt wurden. Vom Heuzehnt zu Niederlenz empfing er 31 % Geld und 12 «bossen werch» (Büschel Werg), vom Heuzehnt zu Staufen 2 % Geld und 12 Büschel Werg. Dazu kamen noch 100 Wellen Stroh und 30 Hühner. Er nutzte die Pfrundhäuser und Grundstücke auf dem Berg; die Reben sollten in normalen Jahren 18 bis 20 Saum Wein einbringen. Von diesen Einkünften hatte der Pfründeninhaber dem Prädikanten zu Lenzburg 10¼ Mütt Kernen und dem Dorf Staufen 1 Mütt Kernen abzuliefern⁴⁴. Die Nettoeinkünfte an Geld und Getreide hatten 1556 einen Geldwert von etwa 150 Gl (6000 β).

Wie bereits erwähnt wurde im 15. Jahrhundert der Helfer vom Leutpriester besoldet, war daneben jedoch vor der Reformation häufig Inhaber der um 1462 gegründeten Marienkaplanei⁴⁵. Über die spätere Bedeutung des mit der besonderen Betreuung Lenzburgs beauftragten Helfers werden wir unten berichten⁴⁶.

b) Die Kaplaneien⁴⁷

Eines der Kennzeichen des Spätmittelalters, besonders des 15. Jahrhunderts, waren die Stiftungen unzähliger, durchwegs auf Einzel- oder Gruppeninitiative zurückgehender Kaplaneipfründen. Solche Kaplaneien sollten vor allem zum Heil der Stifter dienen, kamen jedoch auch einem gerade in der überschäumend wilden moralisch-geistigen Zersetzungszeit des 15. Jahrhunderts dem gesteigerten Verlangen nach geistlichem Trost und Seelsorge nach. In der Pfarrei Staufen hielt sich die Zahl dieser Stiftungen in bescheidenem Rahmen⁴⁸: Während zwei Kaplanei-

⁴³ StaA Königsfelden 818.

⁴⁴ K. SCHENKEL, *Neunhundert Jahre Stauffberg*, 52. Vgl. StaA Königsfelden 851.

⁴⁵ Siehe dieses Kapitel unten, I/1 b.

⁴⁶ Siehe dieses Kapitel unten, I/2 a.

⁴⁷ Vgl. HKS 1949, 40 ff. und 52 f. (mit Listen der Kapläne).

⁴⁸ Vgl. dagegen Bürgisser, Bremgarten, 110 ff. Rohr, Melligen, 177 ff.

pfründen (Burgkaplanei, alte Frühmeß in Lenzburg) vor 1300 errichtet worden waren, entstammten die restlichen drei (neue Frühmeß in Lenzburg, Marienkaplanei, Kaplanei der Sankt Antonien- und Sankt-Wolfgangs-Bruderschaft) alle dem 15. Jahrhundert. Ein Lenzburger Ratsmanualeintrag von 1526 spricht von «dem lütpriester auf dem Staufen und den vier caplanen» – bei denen zweifellos der sehr selbständige Burgkaplan nicht mitgezählt wurde⁴⁹.

*Die Burgkaplanei*⁵⁰: Die Burgkapelle, deren Kaplanei 1225 erstmals mit dem Kaplan Heberhardus erwähnt wird, war dem heiligen Fortunatus geweiht, barg jedoch einen Heiligkreuzaltar (1497: capellania s. crucis in castro Lenzburg). Die 1306 und noch 1497 mit 5 bis 5½ Mark Silber bewertete Kaplaneipfründe wurde von der Herrschaft und nicht von den Burglehenmannen, seit 1415 von Bern verliehen⁵¹. Die der Kaplaneipfrund zufließenden Bodenzinsen, deren genaue Höhe wir nicht kennen, scheinen zum Teil von weit entfernten Bauernhöfen bezahlt worden zu sein; eine Urkunde von 1348 berichtet von einem solchen Hof in Reitnau⁵². Haupteinnahmequellen des Burgkaplans waren jedoch die Zinsen von den vier Widemgütern zu Othmarsingen, ferner zwei Fünftel des Großzehnten – die andern drei Fünftel bezog die Pfarrei Ammerswil –, der Heuzehnt auf den Widemmatten, der Hanfzehnt, 50 Wellen Stroh und 10 β im gleichen Dorf⁵³. In der Nähe des Schlosses – «zwüschet beiden burgstrassen, die zum schloß gand» – besaß der Kaplan Haus, Mattland und Reben⁵⁴. 1478 baute der damalige Kaplan Johannes Änis ein fortan zur Kaplanei gehörendes neues Haus (in der Stadt Lenzburg?)⁵⁵.

Dem Lenzburger Schloßkaplan war zwischen 1275 und 1331 die Verpflichtung auferlegt worden, auch im kleinen Kirchlein Egliswil die Messe zu lesen⁵⁶; als Entgelt bezog er vielleicht ursprünglich den etwa 10 Mütt Kernen betragenden Zins von 6 Widemschupposen zu Egliswil. Doch scheint dieser Zins schon bald seiner Bestimmung entfremdet wor-

⁴⁹ L II A 13, 71.

⁵⁰ Vgl. Merz, Lenzburg, 50 (besonders Anmerkung 199).

⁵¹ HU I, 155. Freib. Diöz. Arch. 27, 132 (Liebessteuer: 29 β). Merz, Lenzburg, *12 Nr. 5.

⁵² Hallw. A. 1348, 28. Februar.

⁵³ StaA Königsfelden 843 (1497). StaA 761, Fol. 137 ff.

⁵⁴ StaA 761, Fol. 27/8.

⁵⁵ StaB, Teutsch Spruch Buch H, 368.

⁵⁶ Vgl. Argovia 64, 245 ff.

den zu sein. Eine Kundschaft aus dem Jahr 1477 bezeugt, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Dienstmagd des Lenzburger Schloßherrn Peter Truchseß von Wolhusen mit ihrem Ersparten zu Egliswil einen Zins von 10 Mütt Kernen erstanden hatte, den sie unter der Bedingung, daß der Kaplan vierzehntäglich zu Egliswil eine Messe lesen solle, an die Schloßkaplanei vergabte, «denn süß so were an beyden enden der gotsdienst abgangen»⁵⁷. Der Kaplan scheint allerdings seit dem Ende des 15. Jahrhunderts seine Pflichten nur noch lüderlich erfüllt zu haben⁵⁸; noch 1525 sah sich Bern genötigt, anzuordnen, daß er wöchentlich im Schloß drei, in Egliswil eine Messe lesen müsse⁵⁹.

1528 hob Bern diese Kaplanei auf. Den Othmarsinger Zehntenteil zog es zu seinen Händen, mit den übrigen Einkünften wurde die neugegründete Pfarrei Reinach befründet. Das Kaplaneigütchen beim Schloß wurde 1532 um 12 % Zins, die ebenfalls dem Reinacher Prädikanten zustanden, an einen Bauern verliehen⁶⁰.

Die Frühmessen zu Lenzburg: Seit der Gründung des Marktes Lenzburg war der neuen städtischen Siedlung zweifellos eine Filialkapelle angegliedert, die 1454 vier Altäre barg, von denen einer dem heiligen Nikolaus, ein anderer den Heiligen Drei Königen geweiht war. – Wohl seit der Entstehung der Kapelle war mit dem Niklausenaltar, vermutlich seit dem Stadt-und-Kirchen-Brand von 1491 mit dem Dreikönigsaltar eine Frühmeßkaplanei verbunden, die seit 1454 als *alte Frühmeß* bezeichnet wurde. Erste schriftliche Erwähnung findet sie allerdings erst 1409⁶¹. 1416 bestätigte der Leutpriester auf dem Staufeu der Stadt Lenzburg, daß er die Frühmeß, deren Kaplan anscheinend von der Stadt gewählt und dem Bischof präsentiert wurde, bleiben lassen solle wie bisher⁶². 1497 und 1508 lieferte die Dreikönigskaplanei (alte Frühmeß) je 2 % Liebessteuer an den Bischof ab, was nach kirchlicher Taxation einem Einkommen von rund 7 Taxationsmark entsprach⁶³.

⁵⁷ RQ II/1, 628.

⁵⁸ Vgl. Hallw. A. um 1513.

⁵⁹ Akten Bern. Reform. I, Nr. 598.

⁶⁰ StaA 761, Fol. 27/8. StaB, Teutsch Spruch Buch EE, 501.

⁶¹ L II A 1. Weitere Quellen: StaA Lenzburg 74 (1426); Rued 7 (1461). Soloth. Wochenbl. 1832, 289 ff. (1455). AU I Lenzburg, Nr. 64 (1480). L II A 13, 78, 82, 115, 181, 183, 252.

⁶² StaA Königsfelden 503.

⁶³ Freib. Diöz. Arch. 27, 131.

Im 15. Jahrhundert genügten jedoch den Lenzburgern, angesichts der vorhandenen großen Kapelle, die Messen der bisherigen Frühmeß nicht mehr. 1454 stifteten daher der die Initiative ergreifende Lenzburger Rat Jenni Jeckli und die Bürgerschaft des Städtchens gemeinsam eine *neue Frühmeß*, deren Kaplan für die Ausübung seiner Funktionen an keinen bestimmten Altar gebunden war. Die Einkünfte dieser Kaplaneipfrund wurden auf 40 Mütt Kernen – 10 Mütt stammten von Jenni Jeckli, 30 Mütt von der Stadt – festgesetzt, stiegen jedoch später auch auf etwa 7 Taxationsmark, zahlte doch die neue Frühmeß (*primissaria* in Lenzburg) 1497/1508 ebenfalls ein bischöfliches *subsidium charitativum* von 2 %⁶³. In der Stiftungsurkunde vom 16. Oktober 1454 wurde ausdrücklich festgehalten, daß «die burger gemeinlich zû Lenzburg» die Pfründe zu verleihen und den Kaplan zu wählen und zu präsentieren hatten. Der Frühmesser mußte in Lenzburg wohnen und hatte außer auf die Pfrundeinkünfte kein Anrecht auf kirchliche Abgaben. Die seelsorgerlichen Verpflichtungen des Kaplans gegenüber der Stadt und dem Leutpriester auf dem Staufen wurden in der Stiftungsurkunde genau festgelegt⁶⁴.

Nach der Reformation wurden die beiden Frühmessen aufgehoben und deren Vermögen und Einkünfte von der Stadt eingezogen. 1529 verkauften Schultheiß und Rat die Behausung des Kaplans der neuen Frühmeß – «der nüwen pfrund hus» – um 80 Gl einem Färber⁶⁵.

Die Marienkaplanei auf dem Staufen: Um 1462 wurde in der Kirche auf dem Staufen ein Marienaltar mit einer zugehörenden Kaplaneipfründe errichtet. Am 24. Mai 1462 schenkten Schultheiß und Rat zu Bern dieser Kaplanei («unser liebi frowen und ouch die capelle und den altare, die denn von erbern lüten, uff dem berge Stouffen gelegen, gestiftet worden sind») ihre halbe Matte in der Mertmatte zu Lenzburg⁶⁶. Als Wohnsitz des Kaplans bestimmte Königsfelden ein kleines Gut in Staufen, dessen Bodenzins von 3 Mütt Roggen das Kloster auf 2 Mütt ermäßigte; der Kaplan war verpflichtet, sich den Pflichten und Bräuchen des Dorfes Staufen zu unterwerfen⁶⁷. Die Einkünfte dieser Kaplaneipfründe betragen 1497/1508, gemessen an der Abgabe von je 2 % an

⁶⁴ Argovia 3, 299 Nr. 31. Weitere Quellen: AU I Lenzburg, Nr. 45 (1454); Nr. 46 (1454); Nr. 49 (1456); Nr. 60 (1477). L II A 13, 32, 71, 152, 181.

⁶⁵ L II A 13, 95.

⁶⁶ AU I Lenzburg, Nr. 50.

⁶⁷ StaA Königsfelden 731. Weitere Quellen: AU I Lenzburg, Nr. 56.

den Bischof, ebenfalls annähernd 7 Taxationsmark⁶⁸. Anlässlich der Reformation zog Bern diese Kaplanei zu seinen Händen und stellte die Pfründe der Armenfürsorge im Bereich der Kirchhöre Staufen zu Verfügung⁶⁹.

Die Kaplanei der Bruderschaft Sankt Antons und Sankt Wolfgangs: Im Unterschied zu andern Städten spielten in Lenzburg die Bruderschaften – Zusammenschlüsse vor allem von Handwerkern und Gewerbetreibenden zu Vereinigungen religiös-geselligen Charakters – nie eine bedeutende Rolle⁷⁰. Immerhin hat sich um 1480 in Lenzburg die «brüderschaft sant Anthonien und sant Wolffgangs» gebildet. Der mit einer Kaplaneipfründe verbundene Altar dieser Bruderschaft befand sich in der Kirche auf dem Staufen, während das Kaplaneigebäude in Lenzburg neben dem niederen Tor lag. Als erster Inhaber («pfleger») der auf etwa 5 Mark taxierten Pfründe – die 1497er Liebessteuer betrug 30 β⁷¹ – wird 1480 Hans Möriker, Leutpriester zu Ammerswil, erwähnt⁷². 1527 versuchte die Stadt «die brüderschaft herab in ir statt zu ziehen» – d. h. den Altar in die Stadtkapelle zu verlegen⁷³. Da im nächsten Jahr der Übertritt Berns zum neuen Glauben erfolgte, wurde 1529 der Kernenzins der Bruderschaft «zû trost und uffenthalt der armen im stetly und ouch uff dem land» der Stadt Lenzburg überlassen⁷⁴. Schultheiß und Rat zu Lenzburg verkauften 1529 «der brüderschaft hus zû Länntzburg am nideren tor und an Schalckhusers hus gelegen» um 120 Gl an einen Bürger⁷⁵.

⁶⁸ Freib. Diöz. Arch. 27, 131.

⁶⁹ Vgl. StaB, Teutsch Spruch Buch SS, 703 (1557).

⁷⁰ Vgl. Merz, Aarau, 240 ff. Bürgisser, Bremgarten, 130 ff. Rohr, Mellingen, 185 f. Auf die vorreformatorische Bruderschaft des Kapitels Lenzburg, deren Rodel neben den Geistlichen des Kapitels auch Laien aufzählt, glauben wir nicht näher eintreten zu müssen, trotzdem sich unter den in der Liste von 1513 erwähnten «nomina laicorum» auch Lenzburger befanden (StaA 2236; freundliche Mitteilung von G. GLOOR, Aarau). Da fast alle in diesem Kapitelsrodel genannten Adligen und Lenzburger Bürger 1513 schon längst gestorben waren, kann es sich nur um Stifter von Jahrzeiten gehandelt haben.

⁷¹ Freib. Diöz. Arch. 27, 131.

⁷² StaA Lenzburg 127. Weitere Quellen: AU IX Aarau, Nr. 734 (1526). L II A 13, 29, 65, 71, 78, 82.

⁷³ Akten Bern. Reform. I, Nr. 1341.

⁷⁴ Akten Bern. Reform. II, Nr. 2292.

⁷⁵ L II A 13, 94.

2. Die Pfarrei Lenzburg

a) Die Entstehung der Pfarrei⁷⁶

Drei Tatsachen haben die kirchliche Entwicklung Lenzburgs im 15. und 16. Jahrhundert nachhaltig beeinflußt. Lenzburg war die Nachfolgerin einer alten Markzentralsiedlung, die sicher ursprünglich an der Markkirche auf dem Staufen besondere Vorrechte gehabt hatte. Dies war nun allerdings im 15. Jahrhundert nicht mehr bekannt, dürfte jedoch im Unterbewußtsein der Bürgerschaft noch eine gewisse Rolle gespielt haben. Dann war Lenzburg immerhin eine in verfassungsrechtlicher Beziehung von der umliegenden Landschaft abgehobene Kleinstadt, deren Bürger die Abhängigkeit von einer ländlichen Pfarrei als unwürdig betrachten mußten. Schließlich besaßen die Lenzburger in ihrem Grundgesetz – der Handfeste – einen zwar nie in Kraft gesetzten, aber immerhin schriftlich fixierten Artikel, der ihnen die freie Leutpriester- und Sigristenwahl «garantierte». Dieses Dokument hat zusammen mit dem städtisch-bürgerlichen Stolz und den dunkeln Erinnerungen an die frühere Zeit – auch das Beispiel der Schwesterstädte Aarau, Brugg u. a. dürfte seine Wirkung gehabt haben – Lenzburg zum «dynamischen» Teil der Kirchhöre Staufen gemacht und ihm schließlich die kirchliche Freiheit gebracht.

Trotzdem Lenzburg seit Beginn der städtischen Existenz eine eigene Kapelle mit Frühmesserei besaß, war 1413 das Streben seiner Bürger nicht auf die Erhebung der Stadtkapelle zu Pfarrkirche, sondern bloß auf die Vorherrschaft der Stadt innerhalb der bestehenden Pfarrei, d. h. auf die alleinige Leutpriester- und Sigristenwahl, gerichtet. Der Vorstoß gelang trotz des Widerstandes des österreichischen Hausstiftes Königsfelden; die Neuregelung wurde jedoch schon 1429 von Bern wieder rückgängig gemacht. In den folgenden Jahrzehnten begnügten sich die Lenzburger mit «privaten», das kirchliche Leben bereichernden Stiftungen: 1454 die neue Frühmeß, um 1480 die Kaplanei der Sankt-Antons-und-Sankt-Wolfgangs-Bruderschaft.

Indessen war der Wunsch nach Trennung herangereift und nahm 1512 plötzlich Form an. Da Lenzburg gewillt war, «die cappell by inen zů einer pfarrkilchen uffzürichttenn unnd allda den touff unnd alle anndre

⁷⁶ Vgl. F. WERNLI, *Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft Lenzburg in Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916*, 1 ff.

sacrament zû haben», das Kloster Königsfelden, Johannes Fry, Leutpriester auf dem Staufen, und die ländlichen Kirchgenossen sich aber entschieden dagegen wehrten, da ihnen Schaden und Mangel aus dieser Sönderung entstehen könnte, wandte sich Bern, das sich tatkräftig für Lenzburg einsetzte, am 26. November 1512 an den Bischof von Konstanz mit der Bitte, die beiden Parteien zu vergleichen, damit sie die Kosten eines Entscheides durch den Papst umgehen könnten. Zum Unwillen Berns war jedoch Königsfelden zu einem gütlichen Vergleich nicht bereit, sondern verlangte Entscheidung durch ein geistliches Gericht. Der Landesherr gelangte daher in einem Schreiben vom 7. Februar 1513 an Kardinal Schinner zu Sitten mit der Frage, ob er für einen Entscheid zuständig sei, wenn nicht, solle er die Lenzburger in ihrem Vorhaben beim Papst unterstützen. Am 18. Februar 1513 warnte Bern Königsfelden, daß Lenzburg inzwischen wohl an den Papst gelangt sei und damit ein für beide Teile kostspieliges Verfahren eingeleitet habe, und schlug nochmals vor, den Span gütlich beizulegen. Der Handel wurde noch im gleichen Jahr von Königsfelden zum gerichtlichen Austrag vor den Propst zu Zürich gezogen; am 1. November 1513 gebot Bern jedoch, dieses Verfahren einzustellen, bis Botschaft von Rom eintreffe. Bemerkenswerterweise ließ Königsfelden von der Kanzel aus alle Freunde und Anhänger der Gegenpartei mit dem päpstlichen Bannfluch bedrohen. Noch am 26. Januar 1514 beharrten die vor dem Rat zu Bern erscheinenden Abgesandten Königsfeldens und der ländlichen Kirchgenossen auf der Beibehaltung des bisherigen Zustandes oder geistlicher Rechtsfertigung des Handels, den Bern «für bápstliche heilikeit zû lüttrung und entscheid gewisen» hatte⁷⁷.

Nach weiteren von Bern unternommenen Anstrengungen und nach Beziehung von Abgeordneten des Bischofs von Konstanz und des Barfüßerordens kam endlich am 19. August 1514 ein Vergleich zustande, der am 28. August urkundlich in einem von Bern, Königsfelden, dem Leutpriester Hans Fry auf Staufen und der Stadt Lenzburg besiegelten Vertrag festgehalten wurde⁷⁸. Die Kapelle Lenzburg wurde damit zur «Pfarrkirche» mit Tauf-, Begräbnis-, Beicht- und Predigtrecht erhoben. Die pfarrlichen Pflichten wurden dem zum Wohnsitz in Lenzburg verpflichteten, vom Leutpriester angestellten Helfer der Staufner Pfarrei

⁷⁷ StaB, Deutsch Missiven Buch N, Fol. 82, 103, 104, 110, 218, 219, 223, 248, 249.

⁷⁸ RQ I/4, 254 Nr. 42. StaA Königsfelden 925.

überbunden. An allen Sonn- und Feiertagen sollte der Helfer, der selbstverständlich den Lenzburgern genehm sein mußte, mit den beiden Frühmessern Messe halten und predigen; daneben sollte er auch dem Leutpriester auf Staufen beholfen sein. Während Lenzburg das Haus zur Verfügung zu stellen hatte, war der Leutpriester auf Staufen verpflichtet, den Helfer allein zu besolden, verfügte dagegen auch forthin über alle Jahrzeiten, Opfer und kirchlichen Gebühren. Nur am Tag der Kirchweih waren die Lenzburger verpflichtet, die Mutterkirche auf dem Staufen zu besuchen. Den «äußeren» ländlichen Kirchgenossen wurde die Wahl der zu besuchenden Pfarrkirche freigestellt. Mit Urkunde vom 2. Oktober 1514 bestätigte der Bischof von Konstanz das Abkommen, indem er die Kapelle zu Lenzburg offiziell zur «Pfarrkirche» erhob und sie der Mutterkirche Staufen inkorporierte, auch gleichzeitig die Errichtung eines Friedhofs in Lenzburg vorschrieb. Das Resultat des Konflikts war somit eine Pfarrei mit zwei Pfarrkirchen; auch Kirchgemeinde und Kirchengut wurden nicht getrennt, doch davon später⁷⁹.

Frieden gab es nun allerdings immer noch nicht zwischen Lenzburg und Johannes Fry, dem streitbaren Leutpriester auf dem Staufen⁸⁰. Wichtigster Streitpunkt war die im Vertrag von 1514 nicht fixierte Besoldung des Helfers. Ein neuer Schiedspruch vom 12. März 1517 enthielt neben genauen Bestimmungen über die pfarrlichen Verpflichtungen des Helfers in Lenzburg auch die Festsetzung des ihm vom Leutpriester zu bezahlenden Jahrlohnes: 32 % Geld, 4 Mütt Kernen und 2 Mütt Roggen. Ferner wurde verfügt, daß dem Helfer die ihm persönlich zugewendeten Stiftungen und die Beichtgelder zukommen sollten⁸¹. Schon 1519 sahen sich die Lenzburger jedoch wieder genötigt, in Bern gegen den gleichen Leutpriester zu klagen, daß sie «durch einen hãlffer nitt also wurdennt versorgett, dann das si dessãlben halb in mangell stündenn». Bern verordnete, «die wil der mangell des hãlffer der mertheils da hãr kumpt, das dem sãlbenn sin belonung nitt bestimptt» – der Schiedspruch von 1517 war dem Landesherrn augenscheinlich schon nicht mehr bekannt –, daß der Leutpriester den Helfer mit jährlich 25 Gulden (50 %), 4 Mütt Kernen und 4 Mütt Roggen zu entlöhnen habe⁸². Der alte Kãmpfe Johannes Fry gab auch später keine Ruhe und

⁷⁹ Siehe dieses Kapitel unten, II/1.

⁸⁰ Vgl. StaB, Deutsch Missiven Buch N, Fol. 478 (1516).

⁸¹ RQ I/4, 259 Nr. 44.

⁸² StaB, Teutsch Spruch Buch Y, 654.

mußte 1521 von Bern u. a. wegen der Kürzung des Helferlohnes und vertragswidriger Beanspruchung des Helfers ernstlich vermahnt werden⁸³.

1525 begann sich Bern um eine eigentliche selbständige, vom Leutpriester auf dem Staufen weitgehend unabhängige Pfrund für den Lenzburger Seelsorger zu bemühen. In einem ersten Projekt wurde vorgeschlagen, daß der Helfer von der Kirchgemeinde jährlich 10 % von Königsfelden und dem Leutpriester je 5 Mütt Roggen und 5 Mütt Dinkel erhalten sollte⁸⁴. Ob dieser Vorschlag in Kraft trat, wissen wir nicht, war doch noch 1527 die Angelegenheit nicht erledigt. Am 21. Juni 1527 bedeutete Bern dem auf dem Staufberg gewählten Johannes Delsperger, daß er sich mit der Tatsache abfinden müsse, daß nicht nur ihm, sondern auch «dem helfer im stettli ein corpus» gemacht, d. h. eine neue Pfründe errichtet werde. Schon am 6. Dezember dieses Jahre legte der Venner Bischof die beiden Pfründen fest⁸⁵. Im nächsten Jahr scheint die Reformation nochmals eine teilweise Neuregelung der Lenzburger Pfründe nötig gemacht zu haben⁸⁶.

1531 setzte sich die Pfrund des nunmehr reformierten Prädikanten zu Lenzburg zum Teil wohl aus den Einkünften der ehemaligen Stadtkaplaneien: etwa 5½ Mütt Kernen, 1 Viertel Roggen, 3 Mütt Haber, etwa 8¾ %, Hühner und Eier, zum größten Teil jedoch aus der von Königsfelden zu bezahlenden Besoldung von 44 Mütt Kernen und 8 Mütt Haber zusammen. Schon 1535 wurde die Pfründe gebessert. Der Prädikant erhielt fortan jedes Jahr zusätzlich von der Stadt Lenzburg 20 %, von der Pfrund Ammerswil 10 Mütt und von der Pfrund Staufen 10 Mütt Kernen. Daneben bezog er noch den etwa 5 bis 6 Saum abwerfenden Weinzehnten um Lenzburg. Der Prädikant saß in einem «wohlgebuwen hus by der kilchen» mit Scheune und Stall, nutzte einen Kraut- und Baumgarten, ein halbes Mannwerk Heuwachs und den Stadtgraben beim Pfarrhaus⁸⁷. Um 1556 dürfte der Geldwert der Getreide- und Geldeinkünfte etwa 120 Gl (4800 β) ausgemacht haben⁸⁸. Zur Prädikantenzeit des Refor-

⁸³ Akten Bern. Reform. I, Nr. 26.

⁸⁴ A. a. O. I, Nr. 760, Nr. 771.

⁸⁵ A. a. O. I, Nr. 1236, Nr. 1393.

⁸⁶ A. a. O. II, Nr. 1594.

⁸⁷ *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916*, 35 ff. (WERNLI). Die Summierung der kleinen Zinse stammt von uns. Vgl. ferner Lenzb. NB 1944, 35/6 (hier ist zu lesen «78 Mütt Kernen» anstatt «78 Malter Korn»).

⁸⁸ 1 Mütt Kernen = 21 bz; 1 Malter Haber = 25 bz.

matorenfreundes und Humanisten Gervasius Schuler – in Lenzburg 1550 bis 1563 –, mit seiner zahlreichen Familie und seinem «großen zülouff von frömbden und heimbschen lütten», war diese Pfrund allerdings kaum ausreichend; 1557 verbesserte sie Bern für Schulers Lebenszeit um 10% und 1 Bernmütt Kernen (= etwa 1,8 Aargauer Mütt) jährlichen Zinses⁸⁹. Als 1562 am Staufberg ein neuer Rebgarten angelegt wurde, stellte Lenzburg an Bern das Begehren, den davon fallenden Zehnten seinem Prädikanten zu überlassen, nicht zuletzt aus dem Grund, daß wenn er (Gervasius Schuler) «mit thodt abgen wurde, wir dester ee ein glerkten man überkämind als gemelter herr»⁹⁰. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts reduzierte sich der Anteil der Stadt an der Prädikantenbesoldung auf 5 %, dafür richtete ihm die 1565 entstehende Kirchgemeinde jährlich 25 % aus.

1531 war die Lenzburger Pfarrstelle mit der Schaffung einer besonderen Pfründe endgültig wirtschaftlich selbständig geworden. Dazu waren infolge der Einführung des neuen Glaubens die lästigen kirchlichen Verpflichtungen des Lenzburger Seelsorgers gegenüber dem Leutpriester auf dem Staufen dahingefallen. Lenzburg war damit praktisch zur selbständigen, die Stadt innerhalb des Burgernziels, später auch Hendschiken und Othmarsingen nördlich der Heerstraße umfassenden Pfarrei herangewachsen⁹¹. Zur endgültigen Verselbständigung fehlte nur noch die erst 1565 erfolgende Herauslösung aus dem weltlichen Kirchengenossenverband der Kirchgemeinde und die Abtrennung des Lenzburg zukommenden Teils des Vermögens dieser Gemeinde, des Kirchengutes⁹².

b) *Reformation und Täuferwesen in Lenzburg*

Über die folgenreiche *Reformationszeit*, die den weltgeschichtlichen Hintergrund für die kirchliche Lostrennung Lenzburgs von Staufen bildete, können wir uns kurz fassen, da über diese Zeit keine neuen Quellen gefunden wurden, auch diese Periode bereits andernorts eingehend behandelt worden ist⁹³.

⁸⁹ StaB, Teutsch Spruch Buch SS, 703.

⁹⁰ L II A 16, 62. StaB, Teutsch Spruch Buch UU, 778.

⁹¹ Eine gewisse Bindung des Lenzburger an den Staufner Prädikanten bestand allerdings bis 1565. Vgl. L II A 14, 21 (1550).

⁹² Siehe dieses Kapitel unten, II/1.

⁹³ F. WERNLI, *Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft Lenzburg in Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916*. K. SCHENKEL, *Neunhundert Jahre Staufberg*, 35 ff. Vgl. TH. MÜLLER-WOLFER, *Der Werdegang der Reformation in Aarau in Argovia 54*, 203 ff.

1519 erregte auch in unseren Landen der Ablasshandel die Gemüter. Die neue lutherische Lehre dagegen fand vorerst keinen guten Nährboden. Das konservative Bern bereitete, allerdings ungewollt, den Boden für die Reformation in seinem «Staatsgebiet» vor, als es 1523 ein eher «liberales», der Reformation zuneigendes Mandat über den Glauben (Reformationsmandat) erließ und damit, in Nachahmung Zürichs, sich das Recht zuschrieb, in Glaubenssachen oberste Instanz zu sein. Zwischen altem und neuem Glauben schwankend und damit allgemeine Verwirrung schaffend, griff der bedächtig väterliche Landesherr schließlich zum Mittel der Volksbefragung. Am 8. April 1524 richtete Bern eine allgemeine Anfrage an Stadt und Land, sich über ihr Verhältnis zur «lutherschen ler» zu äußern. Die Berichte fielen durchwegs zugunsten des alten Glaubens aus. Das am 12. April antwortende Lenzburg konnte sich mit dem neuen Glauben nicht befreunden, fürchtete auch die Folgen einer Glaubensänderung: Zerfall der obrigkeitlichen Autorität und Bruch mit den innerschweizerischen Miteidgenossen, die treue Kunden der aargauischen Kornmärkte waren⁹⁴. Gestützt auf einen Tagsatzungsabschied und die Antworten der Untertanen entschied Bern, beim Mandat von 1523 zu bleiben. Besonderes Augenmerk wurde dem allerdings schon längst nicht mehr eingehaltenen Zölibat der Priester gewidmet.

1524/25 machten sich die Auswirkungen des im Zusammenhang mit der Reformationsbewegung stehenden süddeutschen Bauernaufstandes mit der Forderung nach Abschaffung der Herrschaftsverhältnisse und Grundlasten auch im Gebiet des «Staates» Bern bemerkbar, der jedoch sofort energisch eingriff, denn in politischen und finanziellen Fragen verstand er keinen Spaß; im Mai 1525 wurde ein Aufgebot von 5000 Mann erlassen, zu dem Lenzburg 40 Mann zu stellen hatte. Am 8. Mai erfolgte wiederum eine Anfrage an die Gemeinden: Am 10. Mai sollten u. a. die Schultheißen von Lenzburg, Aarau und Zofingen und der Vogt von Aarburg ihre Gemeinden versammeln um mit bernischen Abordnungen die Lage besprechen zu können. In den schriftlichen Antworten von Ende Mai erklärten sich alle Gemeinden bereit, der Obrigkeit mit Gut und Blut beizustehen. Die Bauernbewegung verlief daher äußerst ruhig.

Im Gegensatz zum «Reformationsmandat» von 1523 neigte das neue bernische Religionsmandat vom 7. April 1525 wieder eher dem konser-

⁹⁴ Akten Bern. Reform. I, Nr. 384.

vativ katholischen Glauben zu. Diese Unkonsequenz und anscheinende Zweiung der bernischen Räte veranlaßte die vier aargauischen Städte am 13. Januar 1526 ihre Vermittlung anzubieten, die allerdings schroff abgelehnt wurde. Bern, als mächtigstes Einzelglied in der Eidgenossenschaft, wurde vom neugläubigen Zürich und den altgläubigen Orten heftig umworben, scheute jedoch vorerst eine Entscheidung und wandte sich am 31. Januar 1526 nochmals an die Städte und Ämter um ihre Meinung. Doch auch diesmal erwiesen sich Stadt und Grafschaft Lenzburg in ihrer Antwort vom 22. Februar als dem alten Glauben treu zugetan und rieten dringend von einer Trennung von der katholischen Mehrheit der Eidgenossen ab⁹⁵. Inzwischen war aber der Einfluß der neugläubigen Partei in Bern selbst gewachsen. Um dem Zwiespalt im eigenen Haus ein Ende zu setzen, erging schon am 4. Mai 1526 an die Untertanen wieder ein Missiv mit der Forderung, ratzuschlagen, wie man es mit dem Glauben (Altarsakramente, Heiligen- und Marienverehrung usw.) halten wolle, und die Meinung der Mehrheit in Städten und Ämtern am Pfingstmontag, den 21. Mai, durch je zwei Vertreter in Bern eröffnen zu lassen. Der Bescheid des ganzen Landes – und damit auch Lenzburgs – lautete auch diesmal wieder auf Beibehaltung des alten Glaubens und der Bündnisse mit der Mehrheit der Eidgenossen; der einzige tolerante Artikel im Mandat von 1525 – freier Glaube in Bezug auf das Fegfeuer u. a. – sollte aufgehoben werden⁹⁶. Bern erklärte sich daher für den alten Glauben und ließ dies zu Stadt und Land beschwören.

Trotzdem mißtrauten die altgläubigen Stände Bern und zweifelten an dessen Rechtgläubigkeit. Die Folge dieser Haltung war eine neuerliche Annäherung Berns an Zürich. Bern gedachte sogar das tolerante Mandat von 1523 wieder in Kraft zu setzen, wandte sich jedoch in dieser Angelegenheit von neuem an die Untertanenschaft (3. Mai 1527). Diese wurde auf bestimmte Tage – Lenzburg auf den 15. Mai – zur Versammlung befohlen, damit ihnen Vertreter der Obrigkeit die Angelegenheit mündlich darlegen konnten. Das Resultat der Abstimmung war schriftlich einzureichen. Der Bericht Lenzburgs vom 17. Mai 1527 zeugt von ziemlichem Mut, getraute sich doch diese Kleinstadt – zusammen mit Brugg – den mächtigen Landesherrn zu «schulmeistern» und für das

⁹⁵ A. a. O. I, 824.

⁹⁶ A. a. O. I, Nr. 891.

altgläubige Mandat von 1525/26 Stellung zu nehmen, in der Meinung, «dass von solichem mandat in der kurzen zit ze stand und abzufallend, ane ander ursachen uns darzü bewegende, wurde üweren gnaden und den üweren schimpflich geachtet»⁹⁷. Da jedoch Lenzburg ziemlich allein stand mit dieser Haltung, wurde das «Reformationsmandat» von 1523 wieder eingeführt.

Mit diesem Mandat tauchte die Frage der Priesterehe wieder auf. Am 6. September 1527 gelangte Bern wegen dieser Angelegenheit nochmals an das Volk. In der Antwort vom 25. September blieb Lenzburg seiner konservativen Haltung treu und wünschte, wie übrigens diesmal auch die anderen Aargauer Städte und die Grafschaft Lenzburg, das Zölibat beizubehalten⁹⁸. Da sich die Mehrheit der Untertanen gegen die Priesterehe aussprach, wurde das Verbot derselben beibehalten.

Um dem ewigen Zickzackkurs ein Ende zu bereiten, veranstaltete Bern zu Beginn des Jahres 1528 eine große Disputation, der auch Zwingli beiwohnte. Das altgläubige Lenzburg bereitete dem durchreisenden geistigen Haupt des schweizerischen Protestantismus allerdings keinen besonders freundlichen Empfang. Das Glaubensgespräch endete mit einem vollen Sieg der Reformationsfreunde. Auch Bernhart Stälin, Helfer zu Lenzburg, schrieb sich unter die Befürworter der Reformation ein, allerdings unter Vorbehalt seiner konservativen Ansicht insbesondere über das Abendmahl. Die neue Lehre sollte nun unverzüglich eingeführt werden. Zu diesem Zweck wurden alle stimmberechtigten Genossen der Kirchgemeinden auf den 23. Februar zur Entgegennahme der Regierungserklärung und zur Abstimmung aufgeboten. Trotz der Mahnung Berns, das seinem Mißfallen in einem Schreiben vom 16. März deutlich Ausdruck gab, blieb aber Lenzburg der Messe treu⁹⁹. Ein scharfes Mandat Berns vom 28. Juni 1528 und das energische Eingreifen des bernischen Landvogts brachten schließlich den immer noch schwelenden Widerstand in einigen aargauischen Landgemeinden (Kulm, Reitnau u. a.) und auch in Lenzburg zum Schweigen. Bei letzterem dürfte die endgültige Trennung von der Pfarrei Staufen nicht ohne Einfluß auf diesen Gesinnungswandel gewesen sein.

Wie im Verlauf aller revolutionärer Bewegungen entwickelte sich auch zur Reformationszeit eine starke extreme Separatistenpartei, diejenige der

⁹⁷ A. a. O. I, Nr. 1205.

⁹⁸ A. a. O. I, Nr. 1330.

⁹⁹ A. a. O. II, Nr. 1558, Nr. 1564.

*Wiedertäufer*¹⁰⁰. Einer der bedeutendsten Herde dieser von Bern von allem Anfang an (1525) mit brutaler Härte (hohe Bußen, Verbannung, Ertränken) bekämpften Bewegung lag ursprünglich im Unteraargau. Während sich das geistige Zentrum anscheinend in Aarau befand, entwickelte sich das Täuferwesen besonders im oberen Winen- und Ruedertal zur eigentlichen Massenbewegung.

In der Stadt Lenzburg selbst spielte die Wiedertäufererei anfänglich kaum eine bedeutende Rolle. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind jedoch auch in dieser Kleinstadt einige Täufer-«Zellen» entstanden. Die Lenzburger Ratsmanuale geben uns selbstverständlich nur dann Aufschluß über die Täufer, wenn sie wegen des Besuchs von Täuferversammlungen («by der thöufer bredig gsinn»; «zû den doufferen an ir leer gangen»), der Beherbergung von Täuferführern («auch die leerer nit beherbergen») und wegen täuferischen Reden gebüßt wurden. Daß die Täufer der Sympathie der Räte gewiß waren, mag der Umstand beweisen, daß die Höchststrafen für den Besuch der Täuferpredigten – 10 % für Männer, 5 % für Frauen – nie ganz ausgesprochen wurden. 1577 mußte sich sogar der Prädikant Rudolf Schmid, der Verfasser des in Lenzburg aufgeführten Spiels über den Zug der Kinder Israels durch den Jordan¹⁰¹, vor dem Rat verantworten, «wägen das er an dero teufferen leer gsinn»¹⁰². 1575 wurde u. a. Matheus Hedingler, 1574 bis 1584 Mitglied des Großen Rates, zusammen mit Thoman Schulberg, um 1570 Sigrist, wegen des Besuchs der Täuferlehre vom Stadtrat ernstlich vermahnt¹⁰³. 1577 und 1578 wurden aus dem gleichen Grund Daniel Holziker, Jacob Ritter, beide Mitglied der Burger, Antoni Großhans und Cunrat Bânteli mit je 5 % gebüßt¹⁰⁴. Ein bedeutender Anhänger des Täuferwesens in Lenzburg war zweifellos der seit 1583 auf der Mittleren Mühle sitzende Hans Amsler, der 1586 zusammen mit dem Pfister Bläsi Hader, ferner Hartman Furter, Dewis Hiller, Ludy Schwarz, Jochem Schulberg, Jörg Frimund und zwei Knechten wegen des Besuchs einer Täuferversammlung gebüßt wur-

¹⁰⁰ Vgl. J. HEIZ, *Täufer im Aargau* in *Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 1902, 107 ff.

¹⁰¹ Vgl. Lenz. NB 1930, 75 ff., 1931, 45 ff. (N. HALDER, *Ein altes Lenzburger Spiel*). Rudolf Schmid war von 1571 bis 1586 Prädikant in Lenzburg.

¹⁰² L II A 17, 79.

¹⁰³ L II A 2, 100; II A 16, 614.

¹⁰⁴ L II A 17, 80, 110.

de¹⁰⁵. 1590 wurde Amsler im Zusammenhang mit dem hartnäckigen Täufer Hans Ulrich Hilficker erwähnt. Hans Ulrich Hilficker, von Beruf anscheinend Wannemacher, war 1584 in Lenzburg zugezogen und wurde schon 1585 vermahnt, er solle von der Täuferi abstehen und «z'kilchen gan»¹⁰⁶. Hans Ulrich wurde schließlich in Gefangenschaft gelegt. Am 30. Oktober 1589 versuchte ihn der Stadtprädikant Ulrich Grimm¹⁰⁷ zu bekehren, erhielt von ihm jedoch zur Antwort, «wan dheine predicantten wären, wurdendt vyl mehr lütten sällig dann sunst»; am folgenden Tag schwor er jedoch vor dem Rat seinen Reden ab und wurde mit 5 % gebüßt¹⁰⁸. Schon Anfang 1590 stellte er sein Haus wieder für Täuferpredigten zur Verfügung¹⁰⁹. Er scheint später offiziell der Täuferi abgeschworen zu haben, wurde jedoch am 22. März 1591 vor den Rat zitiert, weil er nicht zur Kirche ging und das «heilig sacrament» (Abendmahl) nicht einnehmen wollte. Am 30. April forderten die Chorrichter Hans Ulrich Hilficker auf, sich am Maitag vor Räten und Burgern eidlich zum Kirchgang zu bekennen, sonst werde er ausgewiesen oder gefänglich nach Bern geführt¹¹⁰. Er wurde schließlich aus der Stadt ausgewiesen; doch schon im September gleichen Jahres finden wir ihn, zusammen mit einigen Lenzburger Frauen, u. a. Freni, die Tochter des 1590 verstorbenen Lenzburger Schultheißen Ulrich Morhart, an einer Täuferversammlung in der Nähe von Zofingen¹¹¹.

Unter die nach Mähren ausgewanderten Täufer ist vielleicht Wolfgang Jauslin, ein Glied der Hammerschmiedenfamilie, zu rechnen, dem 1579 sein Mannrecht ausgehändigt und 1582 ein Empfehlungsschreiben nach Mähren – das «Täuferparadies» – ausgestellt worden war; 1586 ist er in Mähren gestorben¹¹².

¹⁰⁵ L II A 18, 10. Betr. den von Schinznach stammenden Hans Amsler vgl. J. HEIZ, a. a. O., 148, 169f.

¹⁰⁶ L II A 2, 131.

¹⁰⁷ Prädikant in Lenzburg 1563–1571, 1586–1607.

¹⁰⁸ L II A 18, 394.

¹⁰⁹ L II A 2, 158.

¹¹⁰ L II A 2, 168, 169.

¹¹¹ L II A 18, 569, 571, 572.

¹¹² L II A 17, 171, 297; II A 18, 2.

II. Die Kirchengemeinde¹

1. Die Entstehung der Kirchengemeinde Lenzburg-Hendschiken

Ursprünglich war in den Urfarreien durch die Ausscheidung der Kirchenbau- und Armenquarten aus dem Zehnten für Unterhalt und Schmuck der Kirche und für Armenunterstützung gesorgt – von den andern zwei Quarten gehörte eine dem Patronatsherrn und seinem *rector ecclesiae*, die andere dem Bischof. Später vereinigte der Patronatsherr häufig all diese Viertel in seiner Hand, war daher offenbar vorerst für das Kirchgebäude und die Armenpflege in der Pfarrei verantwortlich. Im Verlauf der Entwicklung gelang es jedoch den Patronatsherren überall, die Kirchenbaupflicht auf das Chor zu beschränken und sich der Armenpflege weitgehend zu entledigen. Bau- und Fürsorgepflicht wurde den Kirchgenossen der Pfarrei («undertanen») aufgebürdet.

Diese Übertragung wichtiger kirchlicher Aufgaben an die Pfarrkinder scheint in der Pfarrei Staufen im 13./14. Jahrhundert endgültig zur Wirklichkeit geworden zu sein. Immerhin bestimmte noch 1334 Königsfelden über die Besoldung des später allein der Kirchengemeinde verantwortlichen Sigristen². Schon damals dürfte jedoch zur Bewältigung der schwere finanzielle Opfer heischenden Pflichten ein sich über die ganze Pfarrei erstreckender genossenschaftlicher Verband der Kirchengenossen – eine Kirchengemeinde – entstanden sein. Neben das herrschaftliche (Patronatsherr und Rektor) trat damit ein bäuerlich/bürgerlich-genossenschaftliches Element (die Kirchengemeinde).

Die Kirchengemeinden verfügten im allgemeinen weder über Zehnt-einkünfte noch über Zinsen von altem Dotalgut. Vielmehr sammelten sie, meist seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein aus frommen Stiftungen für den Kirchenbau, die Gottesdienstzubehörden (Kerzen usw.) und die Armen zusammenfließendes und sich mehrendes Zinsvermögen; seit dem 16. Jahrhundert legten sie verfügbare Gelder in Gülten an. – Der Gesamtgemeinde gegenüber verantwortliche Verwalter dieser Einkünfte waren die «kilchenpfleger» oder «kilchmeier», die im Falle der Kirchengemeinde Staufen den verschiedenen Teilen der ausgedehnten Pfarrei entstammen konnten. Merkwürdigerweise erwähnt zwar eine 1419 ausgestellte Urkunde, die von der 110 Gulden betragenden Bei-

¹ Vgl. *Argovia* 64, 269 ff.

² *StaA* 428, Fol. 15.

steuer Königsfeldens an den Wiederaufbau der durch Blitzschlag zerstörten Staufner Kirche Zeugnis ablegt, unter den Urkundenausstellern nicht die Kirchenpfleger, sondern die Gesamtkirchgemeinde – «die undertanen gemeinlich rych und arme des gotzhuß zu Stouffen»³. Erst eine den Verkauf einiger Jahrzeitzinse in Egliswil bezeugende Urkunde von 1443 nennt als Verkäufer «alle vier kilchenpfleger dez gothus uff Stöffen», die mit Gunst Königsfeldens und im Auftrag «gemeiner undertan» handelten⁴.

In dieser Kirchgemeinde Staufen scheint die Stadt Lenzburg von Anfang an eine führende Rolle gespielt zu haben. Beide oben genannten Urkunden wurden von Lenzburg mitbesiegelt (1419, mit Rudolf von Baldegg) oder allein besiegelt (1443)⁵. Von den 1443 genannten Kirchenpflegern waren drei (Conrat Schüchmacher, Rûdi Hirsli und Uli in der Mûli) Bürger von Lenzburg und nur der vierte (Rûdin Beringer), auf der Unteren Mühle bei Lenzburg gesessene, scheint die bäuerlichen Teile der Kirchgemeinde vertreten zu haben. Diese Vorherrschaft Lenzburgs ist zum Teil vielleicht auf seine verfassungsrechtlich bevorzugte Stellung (Stadtrecht), vor allem aber auf das zahlenmäßige Übergewicht der stadtbürgerlichen Kirchengenossen zurückzuführen: Noch 1558 zählte Lenzburg 95 Feuerstätten, während die Bauerndörfer der Kirchgemeinde Staufen (Niederlenz, Staufen, Schafisheim, Möriken, Hendschiken, Othmarsingen nördlich der Heersträß) gesamthaft bloß etwa 93 bewohnte Feuerstätten aufwiesen.

Zwar besaß die Stadt natürlich mit ihrer Kapelle seit jeher einen eigenen kirchlichen Vermögensbestandteil. Die rechtliche Grundlage zur Entstehung eines besonderen städtischen Kirchenguts gab jedoch erst der Vertrag über die Errichtung der «Pfarrkirche» Lenzburg von 1514, der bestimmte, daß Stiftungen an die Kapelle zu Lenzburg, «es sye an iren buw, belüchtung, gezierd oder zu fürderung des gotsdiensts gâben», diesem Gotteshaus bleiben sollten⁶. Daneben schrieb aber der gleiche

³ StaA Königsfelden 520.

⁴ StaZ C II 10 Nr. 262.

⁵ Noch 1551 besiegelte der Schultheiß Meier von Lenzburg auf Bitte des «kilchenpflegers» von Staufen einen Vertrag (L II A 14, 71).

⁶ Vgl. StaB, Teutsch Spruch Buch Y, 319 (1518, 3. Dezember: Bern weist seine weltlichen und geistlichen Amtleute an, Lenzburg, das Kirche und Kirchhof erweitern und das Gotteshaus mit der für eine Pfarrkirche nötigen «kilchen gezierd» schmücken will, selbst das Geld dazu aber nicht aufbringen kann, mit milden Gaben zu bedenken).

Vertrag vor, daß Lenzburg an den Bau der Kirchgebäude und an die Kirchenzierden auf dem Staufen ebenfalls Beiträge leisten müsse; bei der Ablage der Staufner Kirchengutsrechnung sollten daher auch Vertreter von Lenzburg beigezogen werden⁷.

Der Sigrüst auf Staufen scheint noch 1334 hauptsächlich der Patronats-herrin gegenüber verantwortlich gewesen zu sein, bestimmte doch die Äbtissin von Königsfelden damals, daß das Sigrüstenamt (officium sacriste) um 8 Mütt Kernen Jahrlohn und eine Matte bei Othmarsingen gemehrt werden solle, damit der Sigrüst einen Helfer halten könne⁸. Später ist jedoch das Verfügungsrecht über das Sigrüstenamt und damit auch die Verpflichtung zur Besoldung zum Teil an die Kirchgemeinde übergegangen. – Die 1514 neu entstandene «Pfarrei» Lenzburg benötigte natürlich selbst einen Sigrüst und weigerte sich – da 1514 über das Sigrüstenamt vertraglich nichts abgemacht worden war –, die Besoldung des Staufner Sigrüsten mittragen zu helfen. Nach längerem Streit entschieden am 7. März 1520 Schultheiß und Rat zu Bern, daß Lenzburg wie von alter her verpflichtet sein solle, dem Staufner Sigrüsten vom Wetterläuten mit der großen Glocke «den plapphart» (= etwa 20 ϑ) zu geben⁹. Da dieser Spruch die «äußeren» Kirchengenossen nicht befriedigte und sie weiter prozessierten, entschied schließlich Bern am 26. November 1520, daß Stadt und Land – d. h. die «inneren» und «äußeren» Kirchengenossen – je 5 $\%$ an die Besoldung des Sigrüsten auf Staufen beisteuern und das Wetterläuten ebenfalls gemeinsam tragen sollten. Zugleich behielt sich die bernische Obrigkeit das Recht vor, daß, wenn die Stadtkirche wegen Andrangs der «Äußeren» erweitert werden müsse, zu bestimmen, wie viel die ländlichen Kirchenbesucher an die Baukosten beizutragen hätten¹⁰. Der Lenzburger Beitrag an die Staufner Sigrüstenbesoldung ist spätestens 1565 dahingefallen.

Trotz dieser Zwistigkeiten blieb die Einheit der Kirchgemeinde auch weiterhin gewahrt. 1539 setzte sich ihr Einkommen aus folgenden Zins-einkünften zusammen: 46½ Mütt Kernen, 14¾ Mütt Roggen, 1 Mütt 1½ Viertel Nüsse, 3 Pfund Wachs und 100 $\%$ 12 β (2012 β) Geld- und Gült-zinsen. Daneben stand seit der Reformation die Pfrund der ehemaligen Marienkaplanei, die 1554 jährliche Einkünfte in der Höhe von 24 Mütt

⁷ RQ I/4, 256 Nr. 42.

⁸ StaA 428, Fol. 15.

⁹ StaB, Teutsch Spruch Buch Z, 46.

¹⁰ StaB, Teutsch Spruch Buch Z, 272.

Kernen und 48 $\%$ 11 β (971 β) aufwies, insbesondere der Armenpflege zur Verfügung¹¹. Mit Ausnahme der Gültzinsen hat sich später das eigentliche Kirchengutseinkommen nicht mehr vermehrt. 1565 betrug es etwa 39 $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen, 14 $\frac{1}{4}$ Mütt Roggen (= etwa 3,7 Tonnen Getreide), 1 Pfund Wachs, 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Nüsse, 2 Hühner und 164 $\%$ 13 β (3293 β) Geld- und Gültzinsen. Davon waren rund 29 Mütt Kernen, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen und 36 $\frac{1}{2}$ $\%$ zum vornherein als fixierte Ausgaben festgelegt.

Da der Vertrag von 1514 den Kirchengenossen die Wahl der Pfarrkirche, die sie besuchen wollten, freigestellt hatte, nahmen viele Dorfsässen der umliegenden Bauerndörfer der Bequemlichkeit halber den Kirchengang nach Lenzburg. Die kleine Lenzburger Kirche war diesem Andrang aber nicht gewachsen; das geringe Lenzburger Kirchengut reichte auch nicht aus, einen Erweiterungsbau vorzunehmen. Da nun die Kirchgemeinde Staufen ein ziemliches Zinsvermögen besaß, an dem Lenzburg ebenfalls berechtigt war, verlangte die Stadt Teilung. Bern berief daher auf den 5. November 1565 die Hausväter der Dörfer Niederlenz, Staufen, Schafisheim, Möriken, Hendschiken, Othmarsingen nördlich der Heerstraße und die Vertreter Lenzburgs zusammen, damit sie sich gemäß Beschluß des Rates zu Bern erklärten, ob sie zur Kirche auf dem Stauffberg oder zu derjenigen in Lenzburg gehören wollen; gemäß dem Resultat der Befragung sollte das Vermögen dann geteilt werden. Niederlenz, Staufen und Schafisheim entschieden sich für die Kirche Staufen, Möriken wünschte der Pfarrei und Kirchgemeinde Holderbank beizutreten, Hendschiken und Othmarsingen unter der Straß entschieden sich für Lenzburg. Da es bisher üblich gewesen war, daß vom Nettoeinkommen des Staufner Kirchengutes Lenzburg die eine Hälfte und die andern fünf Dörfer (ohne Othmarsingen) zu gleichen Teilen die andere Hälfte bezogen hatten, erfolgte die Teilung ebenfalls auf diese der tatsächlichen Verteilung der Bevölkerungszahl entsprechenden Art und Weise. Lenzburg-Hendschiken wurden sechs Zehntel der zur Verteilung gelangenden Zinsrechte zugeteilt: 6 Mütt 3 $\frac{3}{4}$ Viertel Kernen, 7 Mütt 2 $\frac{3}{4}$ Viertel Roggen, 76 $\%$, etwas Wachs und Nüsse und 1 Huhn¹².

Damit war die selbständige Kirchgemeinde Lenzburg [-Hendschiken] entstanden. Eine öffentliche Verurkundung der Teilung wurde vorerst nicht vorgenommen. 1591 wurde jedoch von den Lenzburger Räten

¹¹ Pfarrarchiv Stauffberg, Kirchengutsurbar 1539/54. Betr. Pfrund der Marienkaplanei vgl. StaB, Teutsch Spruch Buch SS, 703 (1557).

¹² RQ I/4, 291 Nr. 91.

erkannt, «das sy sollen und wöllen ein brieff uffrichtten lassen von wägen dero theillung der kilchen uff dem Stauffberg unnd zwüschen denen von Hentzschigken, dan minen herren hieruß möchtte ein grossen costen endtstan»¹³. Die endgültige Verurkundung erfolgte jedoch erst am 23. Juni 1603¹².

2. Die Beamten der Kirchgemeinde und das Kirchengut

Ältester, schon lange vor der Entstehung der eigentlichen Kirchgemeinde, spätestens seit 1514 amtierender kirchlicher Beamter Lenzburgs war zweifellos der *Sigrist*. Nach der Verselbständigung der Kirchgemeinde wurde der Sigrist jeweils im Verlauf der ersten Hälfte des Monats Dezember¹⁴ zusammen mit den anderen Kirchen- und Sozialbeamten von der städtischen Obrigkeit gewählt. Sein Aufgabenbereich erstreckte sich ursprünglich vor allem auf das Läuten der Kirchenglocken, die Besorgung des Friedhofs und zeitweilig – so 1570¹⁵ – auf die Aufsicht über den Grendel (kleines Tor in der Ringmauer) bei der Kirche. Seine Besoldung betrug noch 1566 3 Mütt Kernen und 10 ℥¹⁶. Um 1582 wurde dem Sigristen auch das Richten der Rathausuhr überbunden, damals erhielt er für seine Bemühungen 1 Mütt Kernen und 1 ℥ geschenkt¹⁷. Da inzwischen auch an der Kirche eine Uhr angebracht worden war, die der Sigrist zu betreuen hatte, wurde die Sigristenbesoldung 1584 neu geregelt. Aus dem Kirchengut bezog er fortan 4 Mütt Kernen und 1 Mütt Roggen, ferner 10 ℥ für das Läuten und 2 ℥ für das Richten der Kirchenglocken; die Stadtkasse bezahlte ihm für das Richten der Rathausuhr jährlich 4 ℥¹⁸.

Ein städtischer *Kirchenpfleger* (Kirchmeier) wurde erst seit der Konstituierung der Kirchgemeinde (1565) alljährlich zusammen mit dem Sigristen und dem Spitalmeister gewählt¹⁴. Der erste Kirchenpfleger gehörte dem Großen Rat an; alle folgenden wurden jedoch dem Kleinen Rat entnommen. Für seine Bemühungen als Einzieher der Gefälle und als Verwalter des Kirchengutes empfing er seine Besoldung von 5 ℥

¹³ L II A 18, 535.

¹⁴ Angaben von 1565 bis 1591: Regel 3. bis 17. Dezember, Ausnahmen 1566 (21. November) und 1570 (13. November).

¹⁵ L II A 16, 417.

¹⁶ L II A 16, 246.

¹⁷ L II A 17, 297.

¹⁸ L II A 17, 384.

und 1 Mütt Kernen – letzterer ursprünglich für die «schwynung» (Volumenverlust des Getreides durch Trocknung) berechnet¹⁹.

Auch den *Lateinschulmeister* können wir seit der Mitte der 1580er Jahre wenigstens teilweise zu den Beamten der Kirchgemeinde zählen, wurde er doch zur Hälfte aus dem Kirchengut entlohnt (30 %) ²⁰.

Vor 1565 bildete das geringe, auf Schenkungen an den Kirchenbau (seit 1514) zurückgehende *Kirchengut* vermutlich bloß einen Teil des städtischen Vermögens und der städtischen Einkünfte. Noch 1544 waren die der «lütkillchen in der statt Lenzburg» zugewiesenen Einkünfte kaum der Erwähnung wert, betrug sie doch bloß 1½ Mütt Kernen, 1 Viertel Nüsse und 4½ % Gültzinsen²¹. Erst 1565 wurde mit der Schaffung der neuen Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken und deren Dotierung mit sechs Zehnteln des Reineinkommens der Kirchgemeinde Staufen eine besondere Kirchengutsverwaltung errichtet. Nach der Verschmelzung der 1565 übernommenen Zinsen mit den schon bestehenden kirchlichen Einkünften wiesen die Kirchengutszinsen im ersten erhaltenen Rechnungsrodel von 1579 bereits 19½ Mütt Kernen, 7 Mütt ¾ Viertel Roggen (= etwa 1,8 Tonnen Getreide) und 199 % 16⅓ β (3996⅓ β) – zumeist Gültzinsen – auf²². Die Geld- und Gültzinsen stiegen bis 1585 auf 250 % 16⅓ β (5016⅓) ²². Über andere Einkünfte als diese Getreide- und Geldzinsen verfügte die Kirchgemeinde nicht.

Die in den Kirchmeirrödeln verzeichneten Ausgaben machen uns gleichzeitig mit dem *Aufgabenbereich der Kirchgemeinde* bekannt²². Ihr oblag vor allem der Unterhalt von Kirche, Pfrundgebäuden und Kirchhof. Wenn jedoch keine außerordentlichen Bauvorhaben vorlagen, bildeten auch in der Kirchengutsrechnung, wie in der Säckelmeisterrechnung der Stadt, die Besoldungen den größten Posten. Die jährlichen Auszahlungen an Kirchenpfleger, Sigristen und Schulmeister haben wir schon oben erwähnt; dazu kamen noch 25 %, die jährlich an den Prädikanten ausbezahlt wurden. An dritter Stelle stand die Armenpflege, die sich vor allem im Verkauf kleiner und kleinster Getreidemengen zu städtischen Fixpreisen und in der Gratisverteilung von Getreide an die Armen des Städtchens und Hendschikens, daneben aber auch in der Spende kleiner Geldbeträge an fremde durchreisende mittellose und bet-

¹⁹ L II A 16, 199 (1565).

²⁰ Siehe dieses Kapitel unten, III/2.

²¹ L II A 74, 65/6.

²² L II D 201.

telarme Leute äußerte. Einen nicht unwichtigen Posten bildeten die anlässlich der jährlichen Rechnungsablage und auch zu anderen Zeiten anfallenden Zechenspesen, die gelegentlich die Auslagen für Abendmahlswein und «oschgen» («Hostien» ?, Abendmahlsbrot ?) bei weitem überstiegen. Vom Saldo, den die Kirchengutsrechnung meistens aufwies, wurde stets ein Teil in Gülden angelegt. Das Gültvermögen des Kirchengutes betrug denn auch 1585 schon rund 100 000 β oder 5000 % (= 2500 Gl).

Die jährliche öffentliche Rechnungsablage der Kirchengutsverwaltung vor den Räten, die zusammen mit denjenigen der Verwaltungen des Spitals und des Siechenhauses vorgenommen wurde, erfolgte getrennt von der Stadtrechnung im Verlauf der ersten Hälfte des Monats Dezember, wohl stets einige Tage vor der Neuwahl der Kirchen- und Sozialbeamten²³. Eine Trennung von der ordentlichen Rechnungsablage der Stadt war schon deshalb angezeigt, weil – wegen des Siechenhauses – neben den Stadtbehörden auch der Landvogt bei diesen Abrechnungen zugegen war.

Auch der Kirchmeier führte auf der Ausgabenseite seiner Rechnung die Naturallöhne und Naturalspenden nicht auf. Da wir diese jedoch zum Teil genau kennen, gelingt es uns trotzdem, eine einzelne Kirchengutsrechnung als Beispiel zu bringen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5. Abrechnung des Lenzburger Kirchmeiers 1585/86

Guthaben der Kirchengemeinde		Schuld der Kirchengemeinde	
	β		β
Getreidezinsen	2387*	Gebäudeunterhalt	174
Geldzinsen	5016	Besoldungen	1987
		Almosen	1743
		Zechen usw.	494
		Abendmahlswein usw.	184
		Gülddarlehen	400
		Verschiedenes	20
	7403	Nettoguthaben der Kirchengemeinde	5002
			2401

* 1 Mütt Kernen: 96 β ; 1 Mütt Roggen: 67 β (verwendet wurden nur Preise von 1585, da 1586 eine ausgesprochene Teuerung herrschte)
Quelle: L II D 201

²³ L II A 18, 176 (1587), 313 (1588), 505 (1590), 586 (1591).

III. Die sozialen Einrichtungen

1. Armen- und Sozialfürsorge

a) Das Spital

Das Spital («der spittel»), das völlig mittellosen Bürgern, aber auch armen Durchreisenden Quartier, vor allem Winterquartier, bieten sollte, und zu den alten Einrichtungen der meisten Städte gehörte, findet in Lenzburg um 1513 seine erste Erwähnung¹. Dies ist erstaunlich spät, wenn wir bedenken, daß z. B. in Aarau, Bremgarten und Melligen die Spitälter schon seit dem frühen 14. Jahrhundert häufig genannt werden². Wir dürfen daher sicherlich annehmen, daß in Lenzburg das Spital sehr spät entstanden ist. 1529, nach der Aufhebung der Kaplaneipfründen, übergab Bern der Stadt Lenzburg die Kernenzinsen der Sankt-Antonien- und-Sankt-Wolfgangs-Bruderschaft «zu trost und uffenthalt der armen im stetly und ouch uff dem land», behielt sich jedoch das Recht vor, daß bei der jährlichen Rechnungsablage über diese Einkünfte der Landvogt zugegen sein solle³. Es ist nun wohl möglich, daß erst diese Getreidezinsen den Kern der späteren Spital Einkünfte gebildet haben.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts scheint sich das Spital im Ostteil der Stadt in der südlichen Hälfte der den «Löwen» bergenden Häuserzeile befunden zu haben⁴. Verwalter des Spitalvermögens und Aufseher über das Spital war der alljährlich zusammen mit dem Kirchengpfeger und dem Sigristen zu Beginn des Monats Dezember von den Räten gewählte *Spitalpfeger* (Spitalmeister, Spitalvater), während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stets ein Mitglied des Großen Rates. Die Entschädigung an den Pfeleger war anfänglich sehr gering – anscheinend bloß 3 bis 5 % –, scheint jedoch 1587 erhöht worden zu sein, als der Stadtrat beschloß, dem neuen Spitalmeister «von sines amptts wägen all wuchen ein loüwen (= etwa 8–9 β) zu geben, also etwa 440 β oder 22 % im Jahr⁵. Der im Spital wohnende Gehilfe des Pfelegers und Betreuer der Armen, ursprünglich ein besonderer *Spitalknecht*, später

¹ StaA 2236.

² Vgl. Merz, Aarau, 168 ff.; Bürgisser, Bremgarten, 166 ff.; Rohr, Melligen, 159 ff.

³ Akten Bern. Reform. II, Nr. 2292.

⁴ L II F D 2 195; II F E 1 95, 196 (1615).

⁵ L II A 14, 23 (1550); II A 16, 300 (1567), 514 (1572); II A 18, 135 (1587).

stets einer der beiden *Forster*, erhielt für das Zuführen und Zubereiten des Brennholzes seit 1586 eine besondere Entschädigung von 5 % oder mehr⁶, sollte aber nichts mit der Verwaltung zu tun haben⁷.

Der späten Entstehung ist es zu verdanken, daß das Spital zu Lenzburg wenigstens im 16. Jahrhundert seinem Zweck noch nicht entfremdet und zu einer bloßen Pfründenanstalt für Wohlhabende geworden war. Es diente vor allem der Versorgung armer, alter und kranker Bürger⁸. Gelegentlich wurde der Aufenthalt auch nur für eine bestimmte Zeit – besonders während des Winters⁹ – gewährt. Auch fremde mittellose Durchreisende, so z. B. schwangere Frauen, fanden für einige Zeit im Lenzburger Spital Unterschlupf¹⁰. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden im Spital jedoch schon einzelne Stuben an wenig Bemittelte vermietet¹¹. – Das Spitalgut diente nicht nur den Spitalinsassen, sondern auch der allgemeinen bürgerlichen Armenfürsorge¹².

1544 bildeten 12 Mütt Kernen, 1 $\frac{1}{4}$ Mütt Roggen, 1 Viertel Haber (= etwa 930 kg Getreide), 22 β und 1 Huhn Bodenzinsen und 44 $\frac{1}{2}$ % (890 β) Gültzinsen das jährliche Einkommen des Spitals¹³. Noch 1615 waren die Bodenzinseinkünfte annähernd gleich hoch¹⁴; über die Gültzinsen dieser Zeit sind wir dagegen nicht unterrichtet. Leider besitzen wir für die Zeit des 16. Jahrhunderts keine Spitalgutsrechnungen; wir wissen bloß, daß die Jahrrechnung vor den Räten jeweils zusammen

⁶ L II A 13, 112 (1530); II A 16, 416 (1570); II A 18, 50 (1586), 212 (1588), 084 (1589). Siehe auch viertes Kapitel, I/3.

⁷ L II A 16, 416 (1570: «Danne erkennt, das ein pfleger die beyllen [= Rechnungszettel] zum brott unnd nit der Butz [einer der Forster] selbige sölle haben unnd selbs zum spittel lügen»); II A 18, 212 (1588: «... unnd die beillen sol der spittallmeyster nemen und wan man brott wil reichen, soll der spittallmeyster das selbig anschlagen»).

⁸ Vgl. L II A 16, 253 (1567: «Danne mine herren dem Hanns Murer das muß unnd brott zur notturfft im spittal vergünt, im ein par Nörlinger hoßen unnd ein par schügschenckt»), 302.

⁹ L II A 18, 325 (1588: «... unnd ein herberung im spittall ouch geben biß der sumer wider vorhanden»).

¹⁰ Vgl. L II A 18, 221 (1588).

¹¹ Vgl. L II A 18, 374 (1589: «Wardt von m. h. der Spänlinen die herberig im spittall umb 4% verwilligett ein jar lang»), 433 (1590: «Wardt von m. h. abgratten, das Bardtli Döbelin der spittallmeyster soll der Spänline das stübli im spittall widerumb lichen umb den pfenig, wie sy bevor ouch empfangen»).

¹² Siehe dieses Kapitel unten, III/1 d.

¹³ L II A 74, 68 ff.

¹⁴ L II F D 2, 183 ff. (12 $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen, 2 Viertel Roggen).

mit denjenigen der Kirchenguts- und der Siechenhausverwaltung zu Beginn des Monats Dezember abgehalten wurde.

b) *Das Sondersiechenhaus*¹⁵

Seit dem Frühmittelalter, besonders aber im 13. bis 16. Jahrhundert herrschte in Mitteleuropa die fürchterliche Krankheit des Aussatzes (Lepra). Wegen der Ansteckungsgefahr mußten die mit dem Aussatz behafteten von anderen Kranken abgesondert werden. So sind denn bei fast allen mittelalterlichen Städten außerhalb der Mauern mit besonderen Einkünften versehene Sondersiechenhäuser (Siechenhäuser, Malatzhäuser) entstanden, in denen diese erbarmungswürdigen und weitgehend entrechteten Menschen – im allgemeinen blieb ihnen nur die Erb- und Zeugnisfähigkeit, sonst waren sie aller Rechte, so auch des Eheschließungs- und Testierrechtes bar – Unterschlupf und Nahrung fanden.

Einer Vertragsabschrift können wir entnehmen, daß vor 1469 an der Aa auf einem Grundstück des Hofes der Elsa Satler von der Lenzburger Stadtgemeinde ein Siechenhaus errichtet worden war. Von «der siechenlüt hoffstatt» zahlte die Stadt alljährlich 5 β Zins an den Lehmann der Satlerin. 1469 übertrug nun die Satlerin ihrem Lehmann einen weiteren Acker mit der Bedingung, daß diese Hofstatt zinsfrei werde und der Stadt das Recht zustehen solle, das Siechenhaus im Falle des Einreißen der Aa zurückzusetzen¹⁶. Auch das vor 1557 neu erbaute Sondersiechenhaus lag in der Nähe der Aa westlich der Brücke unter der Landstraße¹⁷.

Dieses Sondersiechenhaus diente bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts allein der Stadtbürgerschaft, nahm allerdings gelegentlich auch andere Leute auf¹⁸. Indessen waren die «armen leüten, mit der vergifften und unreinen sucht der malazey behafft», auch in der Grafschaft Lenzburg zahlreich vertreten. Die Amtleute dieser Grafschaft entschlossen sich daher, «dieweil die statt Lentzburg den armen sondersiechen hievor

¹⁵ Vgl. Merz, Aarau, 171.; Bürgisser, Bremgarten, 172ff.; Rohr, Mellingen, 60f.

¹⁶ L II A 1.

¹⁷ AU I Lenzburg, Nr. 105 (1566: «by dem sundersiechenhus am Arouwer fußweg»), Nr. 109 (1568: an die Landstraße ob dem Sondersiechenhaus). *Archiv für schweizerische Geschichte* 15, 208/9, Tabelle: A. NÜSCHELER, *Die Siechenhäuser in der Schweiz* (Lage des 1806 abgetragenen Siechenhauses Lenzburg: westlich oben am Bleicherrein).

¹⁸ Vgl. L II A 13, 199 (1536: Gegen die Einbringung von 8 Gl und 4 Leintüchern wird ein Aussätziger von Kulm ins Siechenhaus aufgenommen).

etwas zyts ein kumlich und wohl gelegen huß gebuwen», mit der Stadt übereinzukommen, daß auch die Aussätzigen der Landschaft im Lenzburger Siechenhaus Zuflucht finden sollten. Am 8. Oktober 1557 schlossen der bernische Landvogt und die Vertreter der Grafschaft einerseits und Schultheiß und Rat von Lenzburg andererseits einen detaillierten Vertrag über die gemeinsame Benützung des Siechenhauses ab. Die Grafschaft sollte der Stadt zu Handen des Sondersiechenhauses 450 Gl bezahlen. Den Sondersiechenpfleger stellte die Stadt allein; einzig bei der jährlichen Abrechnung sollte als Vertreter der Landschaft der Landvogt zugegen sein. Vermögliche Sondersieche sollten mit dem nötigen Hausrat in das Siechenhaus eintreten und wenn möglich auch etwas Geldvermögen einbringen, dessen Zinsen für sie allein verwendet werden sollten. Dieses eingebrachte Vermögen fiel nach ihrem Tod an das Siechenhaus und sollte zur Verbesserung der Nahrung der Überlebenden verwendet werden. Ohne Zutun gemeiner Grafschaftsleute sollte jeder dieser «presthaften menschen» wöchentlich drei Pfund Fleischerhalten und mit dem nötigen Holz, Salz u. a. versehen werden. Da es im allgemeinen üblich war, daß die Sondersiechen, um ihre Nahrung zu verbessern, noch um Almosen bettelten, wurde bestimmt, daß solche, die dies nicht mehr konnten, mit des Siechenhauses Einkommen allein unterhalten werden sollten. Im übrigen wurden für Lenzburger Bürger die seit alters festgesetzten besonderen Gerechtsamen vorbehalten¹⁹.

An die 1558 fällige erste Rate der von den Grafschaftsleuten an Lenzburg geschuldeten Summe zahlte der Landesherr 100 Gl und gestattete den Kirchhörinen, die restlichen 150 Gl aus dem Kirchengut zu nehmen²⁰. Die verbleibenden 200 Gl wurden wohl, wie abgemacht, 1559 bezahlt. Schon bald nachher nahm die Zahl der im Siechenhaus untergebrachten und damit auch die Summe der Kosten in erschreckendem Maße zu, sodaß die Stadt gezwungen war, alljährlich anläßlich der Schlußrechnung den fehlenden Betrag zuzuschießen; sie verlangte daher eine Beisteuer der Grafschaft. Da die Grafschaftsvertreter nicht einverstanden waren und Lenzburg ihnen schließlich das Siechenhaus ganz abtreten wollte, entschied 1573 ein Schiedsgericht, daß die Grafschaftsleute weitere 300 Gl an das Siechenhaus beisteuern sollten. Der Zins dieser Summe war für acht Personen berechnet; würde sich die Zahl der Aussätzigen

¹⁹ RQ II/1, 260 Nr. 62.

²⁰ StaB, RM XVI Nr. 344, 265.

vermehrten, sollte von Fall zu Fall über die beidseitige Unterstützungspflicht entschieden werden. Über das einzubringende Vermögen der Sondersiechen wurde entschieden, daß verehelichte und mit Kindern gesegnete Personen mit den Kindern teilen und einen Kindsteil einbringen sollten; ledige sollten ihren Erbteil herausverlangen; bei reichen Leuten sollte es bleiben wie bisher²¹.

Auch im Siechenhaus machte sich der krasse Unterschied zwischen reich und arm, zwischen Aussätzigen mit Pfründen und solchen ohne Pfründen, die auf das Almosen und den Bettel angewiesen waren, bemerkbar. Streitigkeiten zwischen den Insassen des Siechenhauses kamen daher häufig vor²².

Da die Internierung im Sondersiechenhaus für den Betroffenen schwerste rechtliche Folgen hatte, konnte sie nur von besonders dazu verordneten Amtspersonen verfügt werden. Lenzburg war nun, wenigstens in bernischer Zeit, während unserer Untersuchungsperiode nicht zu dieser Amtshandlung berechtigt; des Aussatzes verdächtige wurden daher in Begleitung eines Mitgliedes von Räten und Burgern «gan Bern uff die bschouw verordnet», und dort «durch ire gschworne meyster der malatzi bsichtigett»²³.

Die vermögensrechtlichen Bedingungen für den Einkauf Wohlhabender in das Siechenhaus waren nach der Anwartschaft abgestuft, scheinen jedoch im Verlauf des 16. Jahrhunderts beträchtlich gesteigert worden zu sein. Während z. B. 1536 noch 4 Leintücher und 8 Gulden genügten, wurden 1585 neben den üblichen 4 Leintüchern 80 Gl verlangt²⁴. Seit dem Abkommen von 1557 durften Angehörige der Stadt und Grafschaft Lenzburg nicht mehr in fremden Siechenhäusern untergebracht werden. Als 1564 ein Mann von Zetzwil seinen Sohn im Siechenhaus zu Beromünster einkaufte, wurde er gezwungen, dem Lenzburger Siechenhaus die diesem entgangene «Einkaufssumme» von 20 Gl zu zahlen, trotzdem ihm keine «grechtsamy hie am hüßli» (Siechenhaus zu Lenzburg) zu-

²¹ RQ I/4, 278 Nr. 80. Die gemeinsame Betreuung des Sondersiechenhauses durch Stadt und Grafschaft fand erst 1768 ihr Ende. Da sich damals keine Aussätzigen im Siechenhaus befanden, wollten die Grafschaftsleute andere Kranke dort unterbringen. Die Stadt war nicht einverstanden und zahlte die Grafschaft mit 1500 Gl aus (AU I Lenzburg, Nr. 171).

²² Vgl. L II A 16, 485 (1572: «Dem Polin im hüßlin ein fürdernuß begünstiget von wegen, das er von andren synen sundersiechen verhaßt wirdt, habe ein güte pfründt»).

²³ Vgl. L II A 16, 546 (1573); II A 18, 14 (1586).

²⁴ Vgl. L II A 13, 199; II A 17, 423.

stehen sollte²⁵. 1611, nach einer mit großen Kosten verbundenen Restaurierung des Siechenhauses verbot Bern offiziell, auf Ansuchen von Stadt und Grafschaft Lenzburg, die um den Verlust der reichen Pfründer bangten, daß ein Aussätziger dieses Gebietes sich ohne Bewilligung der Amtleute und Vorgesetzten des Siechenhauses anderswo als im Siechenhaus Lenzburg verpfünde²⁶.

Der *Sondersiechenpfleger*, der anscheinend ursprünglich den Räten, später fast durchwegs den Burgern entstammte, scheint keiner periodischen Wahl unterworfen gewesen zu sein. Er verwaltete das Vermögen des Sondersiechenhauses und teilte «den armen gesünderten leüten ir allmüsen und verordnet pfründ gelt und anders ordinare an spys und dergleichen» aus²⁷. Seine Besoldung betrug wenigstens zu Ende des 16. Jahrhunderts rund 17% (340 β).

Die Einkünfte des Sondersiechengutes waren noch 1544 recht gering, betrug sie doch bloß 1 Mütt Kernen und etwa 25% (500 β) Geld- und Gültzinsen²⁸. Die Teilnahme der Grafschaft am Siechenhaus ließ dessen Gültvermögen jedoch rasch anwachsen. Tabelle 6 zeigt eine normale Jahresabrechnung des Sondersiechenpflegers. Die unter Anwesenheit des Landvogtes erfolgende Rechnungsablage – zusammen mit denjenigen des Kirchen- und des Spitalgutes – wurde vom Stadtrat jeweils auf einen Tag zu Beginn des Monats Dezember festgesetzt.

Tabelle 6. Abrechnung des Lenzburger Sondersiechenpflegers 1598/99

Guthaben von Stadt und Grafschaft		Schuld von Stadt und Grafschaft	
	β		β
Saldo	3240	Unterhalt der Sondersiechen	2257
Einnahmen:		Besoldung des Pflegers	344
1 Mütt Kernen	120	Zeche	196
Geldzinsen	6394	Gülddarlehen	4200
	9754	Nettoguthaben von Stadt und Grafschaft	6997
			2757

Quelle: L II F E 7 2 (1599–1650)

²⁵ L II A 16, 129.

²⁶ RQ I/4, 342 Nr. 94.

²⁷ RQ I/4, 260 Nr. 62.

²⁸ L II A 74, 77ff.

Schon vor 1557 war auch der Landesherr mit einem kleinen Beitrag am Lenzburger Siechenhaus beteiligt, wurden doch 1554/55 und später vom Landvogt einem «sondersiechen meytli zü Lentzburg» jährlich 4 ½ Geld und 4 Mütt Kernen ausbezahlt²⁹.

c) *Der Hebammendienst und die Fürsorge für Kindbetterinnen*

Ein Ratsmanualeintrag von 1530 macht uns zum erstenmal mit der von der Stadt geordneten *Hebamme* bekannt³⁰. Diese Hebamme war stets die Frau eines Bürgers. Sie wurde von den Räten bestimmt und bezog seit 1537 von der Stadt jährlich 4 Mütt Kernen, «darmit si irem ampt dest trülicher acht han und warten möge»³¹. Daneben erhielt die städtische Hebamme bei jeder Kindbetti einer Bürgersfrau den vom Rat vorgeschriebenen Lohn von 4 β; mehr war eine Bürgerin nicht verpflichtet zu zahlen³². Die Hebamme genoß dafür einen weitgehenden «Konkurrenzschutz», mußte eine Bürgerin doch auch bei Zuziehung einer fremden Hebamme «der geordneten hebam iren geordneten lon, namlich 4 β» ausrichten³⁰.

Die Stadt nahm sich auch sonst der Kindbetterinnen an. So durften sie, wie allgemein üblich, zur Stärkung in den Wirtshäusern ungeltefreien Wein beziehen³³. Die große Sterblichkeit der Neugeborenen und Mütter machte 1566 den Ratsbeschluß nötig, «das ein statt den kindtbetterinn die ladenn zun thottenbeumen wellindt schencken»³⁴.

d) *Die Armen-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge*

Eine einheitlich geordnete Armenfürsorge kannte Lenzburg, wie auch die anderen mittelalterlichen Städte, noch nicht. Die Einkünfte der Stadtgemeinde, der Kirchengemeinde und des Spitals bildeten die materielle Grundlage für die Betreuung der Armen, vor allem natürlich der armen Mitbürger.

In Teuerungszeiten – einige Monate vor der neuen Ernte – geboten jeweils die Räte den beiden wichtigsten Einzügern von Getreidezinsen, dem städtischen Kerneneinzieher und dem Kirchmeier, den Armen der Stadt zu festgesetzten, allerdings meistens ziemlich hohen Preisen kleine

²⁹ StaA 830.

³⁰ L II A 13, 103.

³¹ L II A 13, 209. Vgl. L II E 1 209 (1554ff.).

³² L II A 13, 103 (1530); II A 16, 204 (1566).

³³ L II E 1, 223 (1592–1641).

³⁴ L II A 16, 250.

Getreidemengen zu verkaufen, und ihnen, wenn nötig, bis zur Ernte Kredit zu geben³⁵. Daneben wurden von Stadt und Kirchgemeinde an wenig bemittelte oder gänzlich unbemittelte Stadtbürger und Dorfgenos­sen von Henschiken einzelne Jahresgeschenke in der Höhe von etwa 1 Viertel Kernen und 1 Viertel Roggen ausgeteilt³⁶.

Wichtigstes Stück der städtischen Armenfürsorge war jedoch die Aus­teilung periodischer Almosen an die Hausarmen. Hierher gehörten die von den Räten beschlossenen Spenden an einzelne, so die Sicherstellung der Kost im Spital («das muß und brott zur notturfft im spittal ver­gunt»)³⁷, dann auch die wöchentliche oder tägliche Spende von Brot auf bestimmte oder unbestimmte Zeit an einzelne Personen³⁸. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts genügten jedoch Einzelspenden nicht mehr, Kol­lektivmaßnahmen traten an ihre Stelle. So beschlossen die Räte am 8. Dezember 1586 für die Armen zu Lenzburg und Henschiken von der Kirchgemeinde aus allwöchentlich 1 Viertel halb Kernen, halb Roggen (= etwa 34 kg Getreide) in der Kehre von einem Bäcker verbacken zu lassen und jeweils am Mittwoch auszuteilen³⁹. Am 20. Dezember 1589 wurde von den Räten der Beschluß gefaßt, in Zukunft «den armen burgeren und wyttfrouwen von dem spittall unnd dero kylchen all wuchen dry tag das muß geben, an einem zinstag, donstag und an einem sambstag», zu diesem Zweck sollte der Kirchenpfleger mit Hilfe des Kirchenguts $\frac{1}{2}$ Mütt Habermehl erstehen⁴⁰.

Zur vollen Unterstützung der Hausarmen reichten diese Spenden allerdings nicht. So wurde denn schon 1586, anläßlich der Fixierung der Mittwoch-Brotspende bestimmt: «... unnd sölend all wuchen eben 2 ttag in der statt umbhin höuschen». Das Betteln bei den Mitbürgern wurde damit obrigkeitlich gefördert und bewilligt, ein Teil der «Armenpflege» direkt den Wohlhabenden überbunden. 1587 wurde den Knaben zweier armer Bürger das Betteln am Mittwoch, Freitag und Sonntag gestattet⁴¹.

Wenig kostspielig war für die Stadt die Ausstellung von Empfehlungs­schreiben («fürdernuß») für arme Kranke an Bern – um diesen zu einer

³⁵ L II A 16, 71 (1563); II A 18, 372 (1589).

³⁶ L II A 16 ff. (viele Stellen!).

³⁷ Vgl. L II A 16, 253, 302 (1567).

³⁸ Vgl. L II A 16, 81 (1563: für 2 Plaphart Brot und 1 Maß Wein in der Woche); II A 18, 48 (1586: täglich für 1 bz Brot).

³⁹ L II A 18, 46, 50 (1586), 57 (1586/87).

⁴⁰ L II A 18, 410, 411 (1589), 425 (1590). – ⁴¹ L II A 18, 50 (1586), 185 (1587).

Pfrund und Unterkunft im ehemaligen Kloster Königsfelden, zu einem Zinsnachlaß u. a. zu verhelfen –, an Steinschneider (Erwirkung einer Gratisbehandlung) u. a.⁴²

All diese erwähnten Bemühungen Lenzburgs galten vor allem den armen Mitbürgern. Doch auch gegenüber durchziehenden fremden armen Leuten hatten die Stadt und die Kirchgemeinde eine offene Hand. Allerdings erhielt der einzelne Almosenempfänger jeweils nur einen geringen Betrag. So zahlte die Kirchgemeinde im Rechnungsjahr 1585/86 in 62 Posten an wenig bemittelte oder arme Durchreisende 1743 β aus; 1596/97 zahlte die Stadtgemeinde in 77 Posten an Menschen der gleichen Sozialschicht, mit Einschluß der Brandgeschädigten, 881 β aus⁴³. – Schließlich wäre noch der politischen Flüchtlinge zu gedenken. 1591 wurde im Februar/März an drei Sonntagen – auf Befehl der Gnädigen Herren – von den Kirchgenossen das Almosen für die «armen vertrybnen» von Gex, Ferney und Thonons aufgenommen und schließlich von Stadt und Kirche mit 20 % «aufgerundet».⁴⁴

Eher der Alters- und Witwenfürsorge als der Armenpflege gehörten die Fronfastenspenden an Einzelpersonen, alte Männer und Frauen, Witfrauen, an. Fast durchwegs handelte es sich um die vierteljährliche Abgabe von 1 Viertel bis 1 Mütt Kernen, gelegentlich vermehrt um eine frönfästliche Geldspende, meistens 1 %⁴⁵. Es kam auch vor, daß Wein gespendet wurde, so sollte 1588 Thoman Schulberg täglich 1 Quart oder $\frac{1}{2}$ Maß Wein erhalten; wenn nötig sollte ihm eine Magd zur Seite gestellt werden⁴⁶. Auch jeder Witfrau des Städtchens wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts am Maitag oder am Neujahr $\frac{1}{2}$ Maß Wein und ein Brot abgegeben⁴⁷.

Auch um die Waisen kümmerte sich die Stadt. So wurden 1588 5 Gl von der Verlassenschaft eines Verstorbenen ausgesondert, damit sein Mädchen «könne leren neygen» (nähen). 1589 wurde dem Großrat Ulrich Buman geboten, einen anscheinend verwandten Knaben aufzunehmen, «das er in erzüche unnd uß dem bettell neme».⁴⁸

⁴² L II A 14, 16, 25, 68, 100; II A 17, 288, 297.

⁴³ Siehe viertes Kapitel, III/2 (Tabelle 4), und dieses Kapitel oben, II/2 (Tabelle 5).

⁴⁴ L II A 18, 536, 546.

⁴⁵ L II A 15, 121; II A 16, 586; II A 17, 33, 66, 431; II A 18, 195; II E 1 205.

⁴⁶ L II A 18, 310.

⁴⁷ L II A 18, 365, 410 (1589), 591 (1591).

⁴⁸ L II A 18, 262 (1588), 388 (1589).

2. Das Schulwesen

Bei den sehr kleinstädtischen Verhältnissen konnte sich das Schulwesen in Lenzburg erst sehr spät entwickeln. Im Vergleich zu den aargauischen Schwesterstädten, in denen Schulmeister und Schulen fast durchwegs schon im 13./14. Jahrhundert erwähnt werden⁴⁹, mag es allerdings erstaunlich erscheinen, daß in Lenzburg diese Beamten und dieses Institution erst im 16. Jahrhundert auftauchen.

Immerhin werden in den Lenzburger Ratsmanualen 1518 eine «Schulmeisterin» (Frau des Schulmeisters), 1525 und 1527 «der schulmeister» erwähnt⁵⁰; das Schulwesen ist damit schon vor der Reformation bezeugt. Ob dieser Schulmeister einer vielleicht schon damals existierenden *Lateinschule* vorstand, wissen wir nicht. Von früheren Autoren wird angenommen, die Stelle des Lateinschulmeisters sei mit Hilfe der säkularisierten Kaplaneipfründe der neuen Frühmeß gegründet worden⁵¹, doch lassen die späteren Salärverhältnisse dieser Lehrstelle wenigstens nicht direkt auf eine solche Verwendung der Pfründe schließen, da der jeweilige Schulmeister lediglich einen von der Stadtkasse ausbezahlten Geldlohn – ohne Bindung an einen bestimmten Fonds – erhielt. Sicher ist, daß um die Reformationszeit die Lateinschule, vorläufig die einzige städtische Schule, urkundlich faßbar wird und daß sie von der Kirche unabhängig war.

Der genaue Standort der städtischen Lateinschule läßt sich für das 16. Jahrhundert nur schwer bestimmen, wir wissen bloß, daß «die schül» 1534 an Vitt Schwitzers des Schlossers, 1544 an Rüdolf Martis Haus angrenzte⁵². Anscheinend barg das Schulhaus als einziges der städtischen Gebäude einen besonderen (feuersicheren?) Aufbewahrungs-

⁴⁹ Vgl. C. MÜLLER, *Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung*, besonders 43 ff. Zum Vergleich: Merz, Aarau, 172 f. und 213 ff.; Bürgisser, Bremgarten, 174 ff.; Rohr, Mellingen, 154 ff.

⁵⁰ Müller, Lenzburg, 126. L II A 13, 64 (1525), 79 (1527).

⁵¹ *Argovia* 3, 286 (SCHRÖDER). Müller, Lenzburg, 126.

⁵² L II A 13, 177 (1534); II A 74, 50 (1544). Die Angaben früherer Autoren über den Standort der Schule im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts widersprechen sich: Nach Müller, Lenzburg, 126, lag die Lateinschule schon um 1614 gegenüber dem Pfarrhaus, während J. KELLER-RIS, *Die baulichen Verhältnisse Lenzburgs im 17. Jahrhundert* 21, bemerkt, daß sich die Lateinschule vor 1638 an der Stelle des späteren Spitals im Adelboden befunden habe. Im 17./18. Jahrhundert befand sie sich im Haus am Nordende der Häuserzeile westlich der Kirchgasse (vgl. *Kunstdenkmäler II*, 84).

ort für die Ratsmanuale, wenigstens bestätigen die Stadtschreiber Ruprecht Schåpper und Ulrich Morhart auf den Titelblättern der von ihnen angefangenen Manuale, daß sie diese Bücher, gemäß Befehl Berns, in «myner lieben günstigen herren bhusung und schülhus» aufbewahren sollten⁵³. Wie die Seckelmeisterrechnungen des späteren 16. Jahrhunderts eindeutig ausweisen, ging der Unterhalt des Schulgebäudes zu Lasten der Stadtkasse⁵⁴.

Zum unentgeltlichen Unterricht berechtigt waren nur Bürgersöhne. 1551 kam es zwischen dem damaligen Schulmeister und Stadtschreiber Ruprecht Schåpper und dem Prädikanten Gervasius Schuler zum Streit, weil ersterer einen der Stiefsöhne des Prädikanten nicht wie «eins anderen burgers sun» unentgeltlich «im corpus» unterrichten wollte. Da der Knabe ohne Mittel war, bestimmte der Stadtrat, daß Schåpper ihn annehmen müsse, wie dies üblich sei, wenn ein Bürger ein armes Kind in die Familie aufnehme. Der vorsichtige Lehrer verlangte jedoch eine schriftliche Ermächtigung, daß, wenn der Knabe doch noch Vermögen erben sollte, er, der Lehrer, sich dann schadlos halten könne⁵⁵. – Unterrichtet wurden die Bürgersöhne im Trivium: in lateinischer Grammatik, Rhetorik und Dialektik. In Wirklichkeit werden sich die Schüler höchstens die Anfangsgründe im Latein haben aneignen können; daneben erhielten sie Unterricht im Kirchengesang.

Ursprünglich scheint die Stadt jeweils einen besonderen Lateinschulmeister angestellt zu haben. Vermutlich seit 1530, bestimmt seit 1550 wurde dieses Amt dem jeweiligen Stadtschreiber überbunden. Ob der 1550 als Prädikant nach Birr berufene Lenzburger Lateinschulmeister Laurentius Schönenberger zugleich Stadtschreiber gewesen war, wissen wir nicht⁵⁶. Die Stadtschreiber Ruprecht Schåpper (1550–1552-), vor 1550 Deutschschulmeister in Zofingen, Jonas Bluntschli (-1557–1561), seit 1561 Prädikant in Rued, und Ulrich Morhart (1561–1586) versahen jedoch alle drei zugleich das Amt eines Lehrers an der Lateinschule⁵⁷. 1582/83 wollte jedoch Ulrich Morhart sein Schulmeisteramt aufgeben; wie die Seckelmeisterrechnung von 1582/83 ausweist, wurden damals wegen der Anstellung eines Schulmeisters verschiedene Abordnungen

⁵³ L II A 14, 1 (1550); II A 16, 1 (1561).

⁵⁴ L II E 1 205 (1582/83).

⁵⁵ L II A 14, 51.

⁵⁶ Pfister, Prädikanten, 64 Nr. 197.

⁵⁷ Pfister, Prädikanten, 117 Nr. 840. L II A 14, 1; II A 16, 1.

nach Bern gesandt⁵⁸. Vor 1593 amtierte Thoman Schnyder als Lateinschulmeister in Lenzburg, erhielt dann aber 1593 die Prädikantenstelle zu Gontenschwil⁵⁹.

Über die Ausbildung der Lenzburger Lateinschulmeister verlautet zwar nichts, doch gehen wir mit der Annahme kaum fehl, daß auch die nachreformatorischen Schulmeister – bei den vorreformatorischen ist dies sicher – vor allem eine theologische Ausbildung genossen hatten; traten doch, wie wir gesehen haben, drei später eine Prädikantenstelle an.

Über das Salär des vorreformatorischen Schulmeisters sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß die Räte 1527 festsetzten, daß die bei Todesfällen für das Begräbnis und die Begehung des «sibenden und drisgisten» abfallenden Gaben zur Hälfte dem «schulmeister» gehören sollten; für das Läuten des Totenglöckleins bezog dieser 1 β für einen Erwachsenen und 6 ϑ für ein Kind⁶⁰. Das ordentliche von der Stadt ausbezahlte nachreformatorische Schulmeistersalär betrug zur Zeit der Stadtschreiber/Schulmeister einige Mütt Kernen und etwa 20 %⁶¹. Seit 1582/83 erhielt der neue Schulmeister 60 %⁶¹, die zwischen 1583 und 1585 zur Hälfte von der Kirchengutsverwaltung übernommen wurden⁶². 1542 verordneten zudem die Gnädigen Herren zu Bern dem Lenzburger Schulmeister jährlich 8 Mütt Kernen, die vom Landvogt ausgerichtet wurden⁶³.

Alljährlich scheinen die sicherlich nicht sehr zahlreichen Lateinschüler zu Jahresbeginn ein Fest veranstaltet zu haben, an das die Stadt jeweils 5 bis 7 % Geld und Backwerk spendete⁶⁴. Zweifellos handelte es sich bei diesem Anlaß um den Vorläufer des seit dem 17. Jahrhundert bezeugten Lenzburger Jugendfests⁶⁵.

Die Anfänge einer zweiten, eher der allgemeinen Volksbildung dienenden Schule, der *Deutschschule*, lassen sich erst gegen Ende des

⁵⁸ L II E 1 205.

⁵⁹ Pfister, Prädikanten, 88 Nr. 481. L II E 1 205 (1588/89); II A 18, 477 (1590).

⁶⁰ L II A 13, 79.

⁶¹ 1582/83, nach der Trennung von Stadtschreiber- und Schulmeisteramt, sank der Stadtschreibergeldlohn von 80 % auf 60 % (L II E 1 205).

⁶² L II D 201.

⁶³ StaB, RM XVI Nr. 279, 176. StaA 830.

⁶⁴ Im Februar 1589 spendete die Stadt 5 % (L II E 1 205); gleichzeitig beschlossen die Räte, «das man den schulleren will 1 viertel kernen lassen von dero statt kernen backen uff das mall» (L II A 18, 341).

⁶⁵ Vgl. N. HALDER, *Das «böse» Jugendfest von 1648* in Lenzb. NB 1937, 53 ff.

16. Jahrhunderts erkennen. Seit 1589 erteilte der Stadtrat dem Bürger Adam Holziker die Erlaubnis, den Winter über «düsche schül» zu halten⁶⁶. Diese Deutschschule war vorerst eine reine Privatschule; der Lehrer bezog kein Salär, sondern mußte wohl von den Eltern der Schüler bezahlt werden. Die vorsorglichen Stadtväter verbanden daher 1590 mit der Lehrbewilligung an Holziker die Mahnung, «sol aber die burger nitt übernehmen». Diese deutsche Schule hat erst im 17. Jahrhundert eigentlichen öffentlichen Charakter erhalten.

Eine beschränkte Zahl junger Lenzburger hat im 15./16. Jahrhundert das *Universitätsstudium* ergriffen. Die meisten dieser Absolventen der Universitäten Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Freiburg im Breisgau und Basel haben sich später den geistlichen Berufen zugewandt. Auf Grund der von CLARA MÜLLER publizierten Universitäts-Matrikellisten, die leider die Matrikeln der aus unserer Gegend häufig besuchten Universität Wien nicht enthalten, und unter Beiziehung von GEORGES GLOORs Listen der vorreformatorischen Seetaler Geistlichen und WILLI PFISTERS Prädikantenlisten wollen wir kurz über die «gelehrten» Lenzburger der vorreformatorischen Zeit berichten⁶⁷.

Walther *Fritag* hatte an der Universität Wien studiert, 1397 den Magistertitel (entsprechend dem heutigen Dokortitel) erworben, war von 1398 bis 1403 Leutpriester in Aarau und seit 1416 Leutpriester auf dem Staufen. – 1450 immatrikulierte sich ein Johannes *Schuhmacher* (Calciatoris) in Heidelberg, wo er 1452 das Bakkalaureatsexamen bestand. Wir finden ihn später bis 1466 als Lenzburger Schloßkaplan, 1465 bis 1467 als Kaplan der alten Frühmeß in Lenzburg. – Gelehrtester Lenzburger des 15. Jahrhunderts war zweifellos Fridolin *Schnider* (Sartoris), der sich 1454 in Erfurt einschreiben ließ, 1460/61 als Magister die Universität Basel bezog und schließlich 1456 in die Universität Freiburg im Breisgau eintrat. Johannes Sartoris, ein Sproß der gleichen Familie, begann im Winter 1475/76 seine Studien an der Universität Basel. – Dem

⁶⁶ L II A 18, 382 (1589), 486 (1590), 579 (1591).

⁶⁷ Der Einfachheit halber fassen wir hier die Quellenstellen über diese Lenzburger «Intellektuellen» zusammen: C. MÜLLER, *Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung*, 87 ff. Nummern 62b, 96, 102, 104, 105, 129, 206, 272, 279, 284, 302, 402, 422, 484, 487, 490 a, 494. G. GLOOR, *Seetaler Gotteshäuser und Geistliche vor der Reformation* in HKS 1949, 24 ff., 32 ff. Nummern 10, 48, 51, 57, 60, 62, 72, 138, 139, 143, 144, 148, 150. Pfister, Prädikanten, 49 ff. Nummern 25, 151, 534, 816, 911, 955. Thommen V, Nr. 143.

alten Lenzburger Geschlecht *von Lo* entstammten zwei Geistliche – Johann, Leutpriester auf dem Staufen (-1436–1478), und Rudolf, Kaplan der alten Lenzburger Frühmeß (bis 1465) – deren Studienorte wir nicht kennen. Dagegen finden wir unter den Immatrikulierten des Wintersemesters 1472/73 an der Universität Basel «Vincentius und Pancratius [von] Loe»; letzterer erscheint 1486 als Kleriker. – Vom Geschlecht *In der Müli* begann «Rudolffus zuo der Müly» im Wintersemester 1473/74 seine Studien an der Universität Basel, wurde schon 1475 Marienkaplan und Helfer der Pfarrei Staufen und versah diese Stellen bis vor 1494. Ulrich (Udalricus Muli), ein späterer Vertreter dieses Geschlechts, immatrikulierte sich 1512 an der Universität Heidelberg; wir finden ihn nach der Reformation als Prädikanten zu Kirchberg (1535–1547) und Reitnau (1547–1555). – Was später aus den Studenten Johannes *Weber* (Textoris) – 1470 an der Universität Köln – und Johannes *Schmid* (Fabri) – 1481 an der Universität Basel – geworden ist, wissen wir nicht; der vermutlich 1487 und 1488 in Köln studierende Ulrich *Hilfli* ist später Kaplan der alten Frühmeß in Lenzburg geworden (gen. 1497). – Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint sich die Universität Heidelberg bei den Lenzburgern besonderer Vorliebe erfreut zu haben. 1503 studierte dort Heinrich *Kiboltz* (Heynricus Ueboltz), vielleicht identisch mit dem Aarauer Prädikanten Heinrich Kiburz (1528–1529). 1512 immatrikulierte sich in Heidelberg Johannes *Gingi*, dem wir nach der 1513 erfolgten Erwerbung des Bakkalaureats 1528 als Leutpriester zu Schöffland und Befürworter der Reformation wieder begegnen. Während wir über den Studiengang des Staufner Kaplans Rudolf *Spengler* (1504) nichts vernehmen, wissen wir, daß sich sein Verwandter Markus Spengler 1512 an der Heidelberger Universität einschrieb, 1513 das Bakkalaureats-examen bestand, von vor 1528 bis 1541 als Pfarrer zu Ammerswil am-tete und 1528 zu den Befürwortern der Reformation gehörte.

Einige in den Listen CLARA MÜLLERS erwähnte Lenzburger Studenten – so der 1491 und 1496 in Köln erwähnte «Johannes Lensburch» und der 1520 in Basel immatrikulierte «Udalricus Ichtiboldus» – lassen sich nicht identifizieren. Andererseits sind wir über den Studiengang einiger von Lenzburg stammender vorreformatorischer Geistlicher nicht orientiert. Wir nennen Meister Ulrich *Wolf*, clericus et notarius publicus imperiali auctoritate, 1420 bis 1450 Stiftsschulmeister zu Beromünster, Heinrich *Windischer*, Marienkaplan (1475) und Fridolin *Sidler* (1504), ebenfalls Kaplan in der Staufner Pfarrei, ferner Konrad *Gerber*, Schloß-

kaplan auf der Lenzburg (1486–1525), und Niklaus Gerwer (-1515 bis 1526-), Inhaber einer Kaplanei in der Pfarrei Staufen. Von größerer Bedeutung war Johann *Delsperger*, Sohn des Lenzburger Stadtschreibers, Kleinrates und nachmaligen Schultheißen Hans Delsperger, von 1527–1565 Leutpriester und Prädikant auf dem Staufen, Befürworter der Reformation.

Wie andere zum neuen Glauben übergetretene Stände war auch Bern genötigt, zur Heranbildung des theologischen Nachwuchses eine Akademie zu errichten (1528). Unbemittelte Studenten kamen in den Genuß der bernischen Mushafenstiftung, die ihnen Mus und Brot und oft noch ein kleines Taschengeld sicherstellte. Gelegentlich wurde der Lenzburger Rat um ein Empfehlungsschreiben an die Gnädigen Herren angegangen, damit der Gesuchsteller zum Mushafen zugelassen werde⁶⁸. An dieser Berner Akademie haben zweifellos verschiedene aus Lenzburg stammende Prädikanten des 16. Jahrhunderts ihr geistiges Rüstzeug geholt⁶⁹. Wir nennen: Laurentius *Schönenberger*, bis 1550 Lateinschulmeister in Lenzburg, 1550 bis 1560 Prädikant in Birr, 1560 bis 1578 Prädikant in Mandach. Valentin *Rebmann*, 1552 bis 1553 Prädikant in Mönthal, nachher Lateinschulmeister in Zofingen, 1557 Prädikant zu Frauenkappelen, 1563 Griechischprofessor in Bern, 1573 Prädikant zu Bremgarten, Bürger der Stadt Bern⁷⁰. Brandolf *Achmüller*, 1575 bis 1576 Prädikant in Mönthal, 1576 bis 1577 Helfer in Zofingen, 1577 bis 1584 Prädikant in Umiken, 1584 bis 1624 Prädikant in Auenstein. Thoman *Schnyder*, bis 1593 Lateinschulmeister in Lenzburg, 1593 bis 1598 Prädikant in Gontenschwil, 1598 bis 1606 Prädikant in Leutwil. Samuel *Hemman*, 1591 bis 1595 Helfer in Aarau, 1595 bis 1602 Prädikant in Rein, 1602 bis 1612 Prädikant in Gränichen, 1613 bis 1638 Prädikant in Ammerswil.

⁶⁸ L II A 18, 142 (1587), 299 (1588). Vgl. Pfister, Prädikanten, 8 ff. (Erläuterungen), besonders 16.

⁶⁹ Pfister, Prädikanten, 49 ff., Nummern 83, 158, 180, 197, 481, 504, 658, 671, 703, 720, 780, 1044, 1189.

⁷⁰ HBLS 5, 547. Besonders sein Sohn Johann Rudolf, gräzisiert Ampelander (1566 bis 1605), wurde als Verfasser des Gesprächs «zweier Berge» bekannt.